

Bericht zur Volksschule

Schuljahr 2024/2025



Titelbild Im Auftrag des Erziehungsrats erarbeitet eine Visionsgruppe unter Einbezug der relevanten Beteiligten ein Zukunftsbild der Urner Volksschule. Der Start in die eigentliche Visionsarbeit erfolgte im Rahmen der Kick-off-Veranstaltung vom 26. März 2025 in der Aula des Bodenschulhauses in Andermatt. Projektleiter Silvio Herzog durfte rund 80 Personen aus dem Schulbetrieb und Behördenmitglieder der gemeindlichen und kantonalen Schulen begrüßen.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
1 Ausgewählte Kennzahlen zur Volksschule	8
1.1 Zahlen der Schülerinnen und Schüler	8
1.2 Zahl der Schulabteilungen	9
1.3 Schülerinnen und Schüler pro Abteilung	9
1.4 Basisstufe	11
1.5 Kosten pro Schülerin und Schüler	11
1.6 Stellenbesetzung.....	12
1.7 Pensionierungen	13
2 Schul- und Ferienplan	14
3 Förderungsmassnahmen	16
3.1 Kindergarten- und Primarstufe	16
3.2 Oberstufe	16
3.3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ).....	17
3.4 Vorschulische Sprachkurse	18
4 Sonderpädagogik	19
4.1 Sonderschulung.....	19
4.2 Unterstützung durch ausserkantonale Spezialdienste	19
4.3 Stiftung Papilio Therapie.....	21
5 Qualitätsentwicklung an der Volksschule	22
5.1 Jahresbericht und Standortgespräch	23
6 Übertritte	24
6.1 Kindergarten – Primarschule	24
6.2 Primarstufe – Sekundarstufe I	24
6.3 Innerhalb der Sekundarstufe I	26
7 Unterricht	27
7.1 Lehrmittel.....	27
7.2 Fachberatungen	27
7.3 Wahlpflichtfach Italienisch auf der Mittelstufe 2	28
7.4 Wahlfach Italienisch auf der Oberstufe	29

7.5	Austausch und Mobilität.....	29
8	Unterstützung.....	32
8.1	Schulpsychologischer Dienst (SPD)	32
8.2	Weiterbildung für Lehrpersonen (LWB): Nutzung des NORI Kursangebotes	38
8.3	Berufseinführung	38
8.4	Kurs für neue Schulpfängerinnen und Schulpfänger	40
	Anhang 1	41
	Anhang 2.....	43

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1	Schülerzahlen der letzten 20 Schuljahre	8
Abbildung 2	Schüler pro Abteilung der letzten 20 Schuljahre	10
Abbildung 3	Anzahl Lehrperson nach Alter und Geschlecht.....	13
Abbildung 4	Verlauf der Sonderschulungen seit 2006.....	19
Abbildung 5	Downloads von Dokumenten (IQES-Bibliothek und Evaluationscenter).....	22
Abbildung 6	Anzahl Teilnehmende bei Online-Befragungen.....	23
Abbildung 7	Übertritte ins Gymnasium seit 2005.....	24
Abbildung 8	Anteil angepasste Lernziele und Dispensationen vom Französisch	25
Tabelle 1	Entwicklung der Anzahl Schulabteilungen.....	9
Tabelle 2	Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Abteilung im Schuljahr 2024/2025.....	10
Tabelle 3	Kosten pro Schülerin und Schüler.....	11
Tabelle 4	Ausbildungsstand in Schulischer Heilpädagogik (Vorjahr)	12
Tabelle 5	Abdeckung der IF/IS-Lektionen (Vorjahr)	13
Tabelle 6	Schulwochen und Schulhalbtage der Schulen im Überblick.....	14
Tabelle 7	Schuljahresbeginn und Schulschluss.....	15
Tabelle 8	Übersicht Deutsch als Zweitsprache.....	18
Tabelle 9	Unterstützung durch ausserkantonale Spezialdienste (Vorjahr).....	20
Tabelle 10	Angebote der Therapiestelle im Kalenderjahr 2024 (Vorjahr)	21
Tabelle 11	Übertrittsquoten 2023.....	24
Tabelle 12	Zuweisungsentscheide: Nichtübereinstimmung der Beteiligten.....	26
Tabelle 13	Niveauwechsel innerhalb der ersten 4 Monate des Schuljahres 2024/2025.....	26

Tabelle 14	Anmeldungen Wahlpflichtfach Italienisch auf der Mittelstufe 2	28
Tabelle 15	Entwicklung Austausch und Mobilität	31
Tabelle 16	Anzahl Abklärungen und Beratungen	32
Tabelle 17	Fallzahlen Fachstelle Kinderschutz	36
Tabelle 18	Fallzahlen für Nachteilsausgleichsmassnahmen	37
Tabelle 19	NORI-Kurse, Erstanmeldungen und Durchführung	38

Zusammenfassung

Der Jahresbericht gibt in acht Kapiteln Auskunft über verschiedene Bereiche der Urner Volksschule. Er umfasst folgende Schwerpunkte:

<i>Ausgewählte Kennzahlen der Volksschule</i>	Die Schülerzahlen nahmen im Vergleich zum letzten Jahr leicht ab. Die Zahl der Abteilungen blieb mit 215 stabil.
<i>Stellenbesetzung</i>	Insgesamt waren an den Urner Schulen 2'791 Stellenprocente neu zu besetzen. Konkret eingestellt wurden 44 Lehrpersonen – 10 im Kindergarten, 21 in der Primarschule, 13 auf der Oberstufe. Insgesamt unterrichteten 75 Lehrpersonen mit einer befristeten Lehrbewilligung. Rund ein Viertel davon befand sich noch in Ausbildung.
<i>Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen</i>	Von den 85 eingesetzten IF/IS-Lehrpersonen verfügten rund 25 Prozent nicht über das vorgeschriebene Diplom und befanden sich auch nicht in der entsprechenden Ausbildung. Sie decken aber nur rund 11 Prozent der Lektionen ab.
<i>Schul- und Ferienplan</i>	Die Schulen erreichen die geforderte Anzahl von 38 Schulwochen oder kompensieren die entsprechende Unterrichtszeit. Die Abweichungen bezüglich Schulhalbtage gegenüber den Rahmenvorgaben des Erziehungsrats bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.
<i>Förderungsmassnahmen</i>	In der Kindergarten- und Primarstufe setzten Schulen durchschnittlich 0.23 Lektionen pro Schülerin oder Schüler für die Förderungsmassnahmen ein, in den Oberstufen mit integrierter Werkschule sind es 0.26 Lektionen pro Schülerin oder Schüler. Die Minimalstandards werden von gut zwei Dritteln der Schulen eingehalten. Im Berichtsjahr wurden 386 Kinder (Vorjahr: 388) in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterrichtet. DaZ wurde an 12 von 15 Gemeinden unterrichtet. Der Anteil an Schülerinnen und Schüler je Gemeinde, die den DaZ-Unterricht besuchen, ist sehr unterschiedlich und liegt zwischen 0 und 33.3 Prozent (Kanton Uri: 10.89 Prozent).
<i>Sonderpädagogik</i>	100 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf wurden in der Regelschule beschult. In ausserkantonalen Einrichtungen wurden 20 Schülerinnen und Schüler beschult und 38 Schülerinnen und Schüler besuchten die Heilpädagogische Schule der Stiftung Papilio in Altdorf.
<i>Qualitätsentwicklung an der Volksschule</i>	Das Qualitätsmanagementsystem an den Urner Volksschulen basiert auf den «Bildungsstandards», die 2018 revidiert wurden. Die Weiterentwicklung erfolgt im Rahmen der Folgegesetzgebung nach Erlass des neuen Bildungsgesetzes per 1. Januar 2023. Für die Übergangszeit bis zum Vorliegen der aktualisierten Grundlagen zum Qualitätsmanagement behalten die Standards 2019-2023 ihre Gültigkeit.
<i>Übertritte</i>	Wie seit Jahren üblich, machen die Zuweisungen in die Werkschule und in Schultypen oder Niveaus mit Grundanforderungen rund ein Drittel, die Zuweisungen ins Gymnasium und die Schultypen oder Niveaus mit erweiterten Anforderungen rund zwei Drittel aus. Die Quote der Wechsel ins Gymnasium stellt den zweittiefsten Wert der letzten fünfzehn Jahre dar.

- Italienisch* 40 Prozent – so viele wie noch nie – der Schülerinnen und Schüler der 5. und 29 Prozent der 6. Klassen haben sich für das Wahlpflichtfach Italienisch in der Primarschule für das nächste Schuljahr angemeldet. 11 Schülerinnen und Schüler haben im Berichtsjahr das gemeindeübergreifende Angebot «Wahlfach Italienisch auf der Oberstufe» besucht (1.-3. OS). Für das neue Schuljahr haben sich 11 Schülerinnen und Schüler angemeldet.
- Austauschaktivitäten* Im Schuljahr 2024/2025 wurden insgesamt 51 Klassen mit 745 Schülerinnen und Schülern in eine Partnerschaft eingeteilt. Insgesamt wurden 152 Outgoing- und 103 Incoming-Mobilitäten registriert.
- Schulpsychologischer Dienst (SPD)* Der Schulpsychologische Dienst (SPD) ist neben Abklärungen und Beratungen im Zusammenhang mit aussergewöhnlichen Lehr- und Lernsituationen bei Schülerinnen und Schülern (im Berichtsjahr 571 Einzelfälle) auch in Fachberatungen wie Erziehungsberatung, Konflikt- und Krisenmanagement, Erstberatung für Lehrpersonen und Schulteam sowie als Fachstelle Kinderschutz und bei Bedarf in der psychologischen Begleitung von Kindern und Jugendlichen (insgesamt 120 Fachberatungen) tätig. Im Berichtsjahr haben 16 Familien eine Erziehungsberatung aufgesucht. Im Bereich des Krisen- und Konfliktmanagements hat der SPD im Berichtsjahr 40 Fälle bearbeitet. Die Erstberatung für Lehrpersonen und Schulteam haben 12 Lehrpersonen in Anspruch genommen. Im vergangenen Schuljahr wurde der SPD in 38 Fällen im Bereich des Kinderschutzes tätig. Schliesslich benötigten 14 Kinder oder Jugendliche verstärkte psychologische Begleitung durch den SPD.
- Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung* Die Zahl der Erstanmeldungen von Urner Lehrpersonen zur Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (NORI) liegt bei 1'365 Anmeldungen und somit in einem ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr (1'353). 93 Prozent der angebotenen Urner Kurse können durchgeführt werden.
- Berufseinführung* Das Amt für Volksschulen führte die obligatorische Einführungsveranstaltung für Lehrpersonen, welche neu im Kanton Uri unterrichten, durch. Im Rahmen der Beratung der Junglehrpersonen konnten drei Kurse (Oberstufe, Primarstufe, Kindergarten) erfolgreich durchgeführt werden.
- Schulrätekurs* An dem seit 2014 jährlich durchgeführten Kurs für neue Schulrätinnen und Schulräte sowie Schulsekretärinnen und Schulsekretäre nahmen 10 Personen teil.

David Zurfluh, Vorsteher Amt für Volksschulen

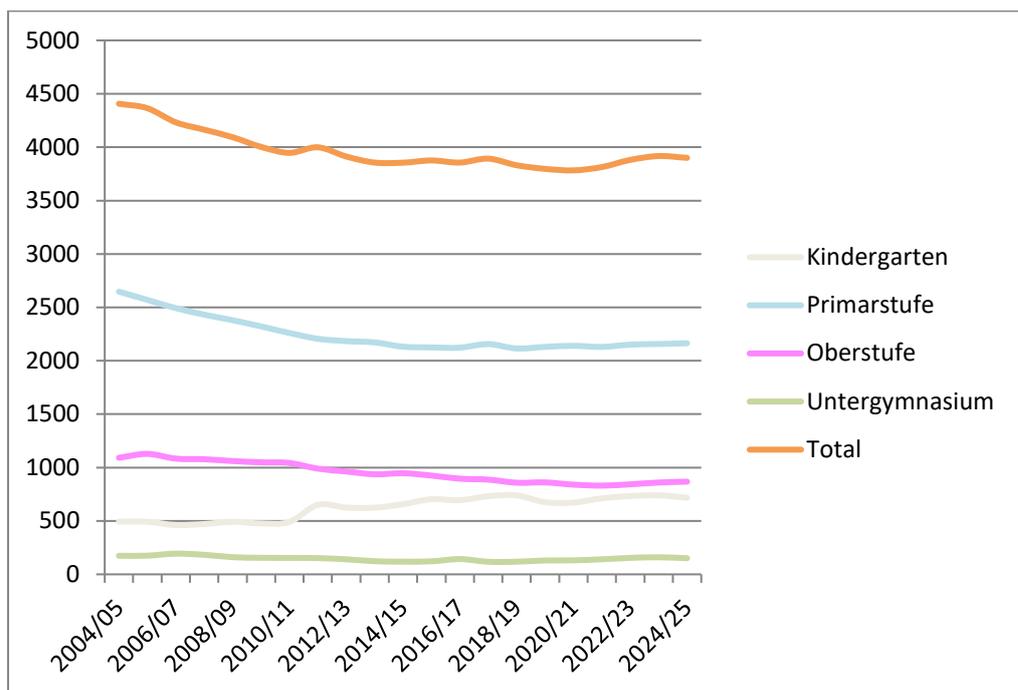
1 Ausgewählte Kennzahlen zur Volksschule

1.1 Zahlen der Schülerinnen und Schüler

Die Gesamtschülerzahlen in der Volksschule haben leicht abgenommen (-0.4 Prozent) auf neu 3'900 Kinder und Jugendliche, vom Kindergarten bis ins Untergymnasium. Im Vergleich zu 2004 sind die Schülerzahlen an der Volksschule¹ nach wie vor tief. Die Abnahme von 4'407 auf 3'900 in den letzten 21 Jahren entspricht minus 11.5 Prozent (vgl. Abbildung 1).

Die Schülerzahlen im Kindergarten waren leicht rückläufig, nämlich minus 3.1 Prozent von 740 auf 717. Auf der Primar- (plus 0.3 Prozent) und der Oberstufe² (plus 0.9 Prozent) blieben die Zahlen nahezu konstant, nämlich bei 2'164 respektive 868 Schülerinnen und Schülern. Im Untergymnasium war eine Abnahme um 5.6 Prozent zu verzeichnen, von 160 auf 151 Jugendliche.

Abbildung 1 Schülerzahlen der letzten 20 Schuljahre



¹ Zur Volksschule zählen der Kindergarten, die Primar- und Oberstufe sowie die ersten beiden Jahre des Untergymnasiums.

² Die Oberstufenschüler und Oberstufenschülerinnen aus Seelisberg werden in dieser Statistik nicht erfasst, da sie die Oberstufe in Emmetten besuchen.

1.2 Zahl der Schulabteilungen

Die Zahl der Schulabteilungen ist konstant bei 215 geblieben.

Tabelle 1 Entwicklung der Anzahl Schulabteilungen

Schuljahr	Kindergarten	Basisstufe	Primarstufe	Oberstufe	Total
2003/04	30		152	75	261
2009/10	28		127	69	224
2010/11	30		125	68	223
2011/12	34		126	65	225
2012/13	33		128	64	225
2013/14	36		128	60	224
2014/15	35	1 ³	129	59	224
2015/16	35	2 ⁴	125	57	219
2016/17	35	3 ⁵	123	58	219
2017/18	37	3	127	57	224
2018/19	33	4 ⁶	123	56	216
2019/20	34	4	119	57	214
2020/21	34	4	121	55	214
2021/22	34	4	120	53	211
2022/23	36	4	120	53	213
2023/24	37	4	121	53	215
2024/25	36	4	121	54	215

1.3 Schülerinnen und Schüler pro Abteilung

Die durchschnittliche Abteilungsgrösse ist im Kanton Uri (vgl. Tabelle 2) gleichgeblieben und liegt mit 17.5 nach wie vor unter dem schweizerischen Durchschnitt (Gesamtschnitt: 18.8⁷).

³ Einführung Basisstufe Isenthal

⁴ Einführung Basisstufe Sisikon

⁵ Einführung Basisstufe Bristen

⁶ Einführung Basisstufe Seelisberg.

⁷ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/personen-ausbildung/obligatorische-schule.assetdetail.34107748.html> (Basistabelle Lernende, T7.1)

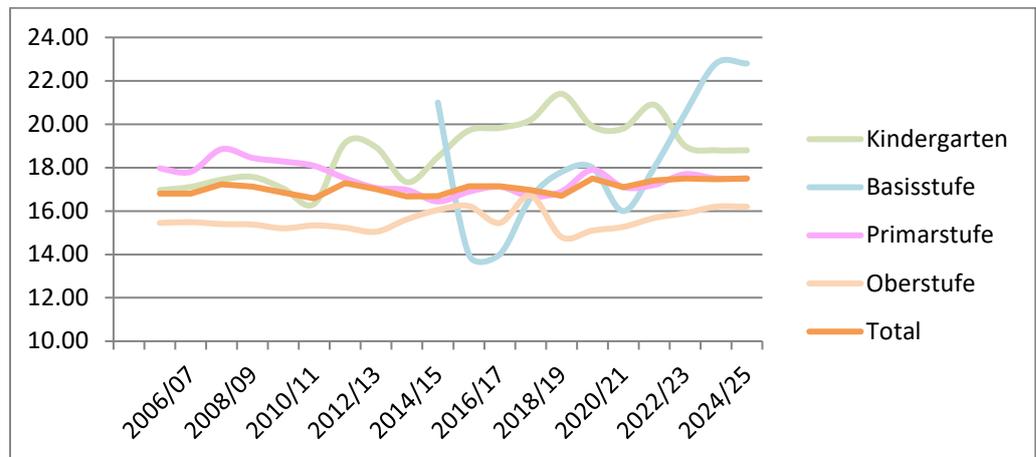
Die Basisstufen in Isenthal, Sisikon, Bristen und Seelisberg werden in der Tabelle 2 separat dargestellt. Sie umfassen den Kindergarten und die 1. und 2. Klasse der Primarschule.

Tabelle 2 Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Abteilung im Schuljahr 2024/2025

		Abteilungen	Schüler/innen	Schüler/innen pro Abteilung
Kindergarten		36	677	18.8
Basisstufe		4	91	22.8
Primarschule	Einjahrgangsklassen	101	1'814	18.0
	Zweijahrgangsklassen	17	252	14.8
	Mehrjahrgangsklassen	3	47	15.7
	Total	121	2'113	17.5
Oberstufe	integriert / kooperativ	53	868	16.4
	Koop. Oberstufe C	1	8	8
	Total	54	876	16.2
		215	3'757	17.5

Die Abteilungsgrößen sind auf allen Stufen im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Abbildung 2 Schüler pro Abteilung der letzten 20 Schuljahre



Im Schuljahr 2024/2025 gab es vier überdotierte Abteilungen (1 Oberstufe, 1 Mehrjahrgangsklasse Zyklus 2, 2 Basisstufen), welche mit den entsprechenden Massnahmen vom Erziehungsrat bewilligt wurden.

1.4 Basisstufe

Seit 2014 ist es möglich, Kindergarten und Primarstufe in einer Abteilung als Grund- oder Basisstufe zu führen. Die Schulen in Isenthal, Sisikon, Bristen und Seelisberg haben sich für eine Basisstufe entschieden. 91 Kinder (KG = 40 Kinder, 1. und 2. Klasse = 51 Kinder) besuchten im Schuljahr 2024/2025 dieses Modell.

1.5 Kosten pro Schülerin und Schüler

In Tabelle 3 sind die Kosten pro Schülerin und Schüler nach Gemeinden aufgeführt. Es handelt sich hier um die Zahlen aus der Gemeindefinanzstatistik, bei denen die Ausgaben und auch allfällige Rückstellungen für die Infrastruktur teilweise mitgerechnet sind. Dies erklärt die jährlichen Schwankungen und die grossen Unterschiede zwischen den Gemeinden.

Tabelle 3 Kosten pro Schülerin und Schüler⁸

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Altdorf	11'017	12'436	11'081	11'739	11'893	13'069	12'538
Andermatt	39'319	17'551	16'455	18'853	22'813	19'973	23'080
Attinghausen	8'912	9'188	8'553	9'942	9'958	9'728	10'170
Bauen	22'561	24'867	22'599				
Bürglen	10'941	13'032	11'905	15'290	11'739	11'264	11'362
Erstfeld	11'482	10'250	9'822	10'489	11'942	11'545	11'491
Flüelen	16'159	16'975	15'655	14'750	17'943	18'062	16'560
Göschenen	18'603	21'062	19'561	25'608	20'868	26'957	20'315
Gurtellen	13'072	14'004	15'300	18'158	17'149	15'839	18'729
Hospental	11'296	11'948	13'521	12'878	16'168	22'411	22'177
Isenthal	14'613	14'309	13'596	13'628	13'170	12'809	13'779
Realp	18'428	13'001	17'526	15'299	29'349	20'153	22'913
Schattdorf	10'864	10'385	11'337	12'256	11'983	10'840	10'493
Seedorf	9'542	8'819	10'689	10'566	10'914	11'452	12'538
Seelisberg	12'662	14'313	13'609	17'406	19'979	18'092	27'101
Silenen	12'068	11'774	11'929	13'417	12'589	14'287	14'837

⁸ Quelle: Gemeindefinanzstatistik; <https://www.ur.ch/publikationen/6680>

Sisikon	16'708	18'132	18'566	18'566	19'172	17'907	23'664
Spiringen	14'781	15'894	21'455	21'304	20'836	21'553	20'092
Unterschächen	14'141	13'272	14'381	14'640	13'689	14'874	15'110
Wassen	15'506	15'278	15'062	17'307	18'167	14'808	14'178
Uri	12'301	12'118	11'911	12'898	12'905	12'945	12'959

1.6 Stellenbesetzung

Auch wenn dies aufgrund des Fachkräftemangels je nach Stufe und Funktion immer schwieriger wird, konnten auf Beginn des Schuljahres 2024/2025 praktisch alle Stellen besetzt werden. Insgesamt waren an den Urner Schulen 2'791 Stellenprozente (Vorjahr: 3'236) neu zu besetzen. Konkret eingestellt wurden 44 (56) Lehrpersonen – 10 im Kindergarten, 21 in der Primarschule, 13 auf der Oberstufe. 30 (35) von ihnen traten zum ersten Mal – oder nach längerem Unterbruch wieder – eine Stelle im Kanton Uri an.

Insgesamt unterrichteten an der Urner Volksschule 75 Lehrpersonen (Vorjahr: 57) mit einer befristeten Lehrbewilligung. Bei rund einem Viertel handelte es sich um Lehrpersonen, welche als Übergangslösung einzelne Lektionen übernommen haben. Ein weiterer Drittel befand sich in Ausbildung. Knapp die Hälfte betraf den Bereich der Schulischen Heilpädagogik (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4 Ausbildungsstand in Schulischer Heilpädagogik (Vorjahr)

Ausbildungsstand: abgeschlossen oder in Ausbildung	Anzahl Lehrpersonen	Ausbildungsstand: ohne Ausbildung		Anzahl Lehrpersonen
abgeschlossene Ausbildung	47 (47)	keine Ausbildung/nicht in Ausbildung als SHP		21 (10)
in Ausbildung oder CAS*	17 (22)			
		Gemeinden	Lektionen	Lehrpersonen
		<i>Altdorf</i>	43 (18)	6 (2)
*Abschluss im Sommer 2025	5 (6)	<i>Attinghausen</i>	4 (0)	1 (0)
*Abschluss im Sommer 2026	5 (5)	<i>Bürglen</i>	4 (1)	1 (0)
*Abschluss im Sommer 2027	1 (0)	<i>Erstfeld</i>	10 (0)	1 (0)
*CAS	6 (7)	<i>Flüelen</i>	0 (2)	0 (1)
		<i>Isenthal</i>	3 (0)	1 (0)
		<i>KSUO</i>	12 (0)	2 (0)
		<i>Schattdorf</i>	15 (21)	1 (1)
		<i>Schächental</i>	3 (0)	2 (0)

		Seedorf	10 (1)	1 (0)
		Seelisberg	4 (8)	1 (1)
		Silenen	25 (6)	4 (1)
		Total	133 (58)	21 (10)

Von den 85 eingesetzten IF/IS-Lehrpersonen verfügen also rund 25 Prozent (Vorjahr 8 Prozent) nicht über das vorgeschriebene Diplom und befinden sich auch nicht in der entsprechenden Ausbildung. Sie decken aber nur rund 11 Prozent (4 Prozent) der Lektionen ab.

Tabelle 5 Abdeckung der IF/IS-Lektionen (Vorjahr)

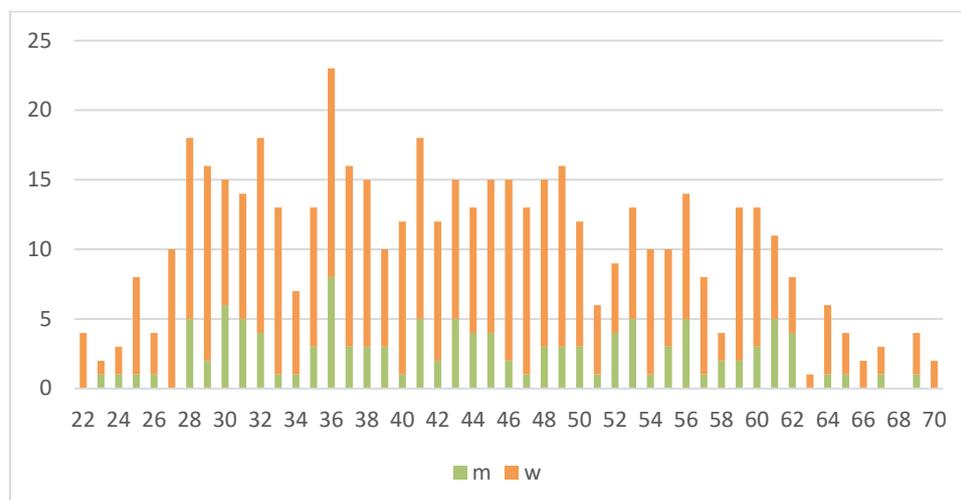
	IF	IS	Total
ausgebildet / in Ausbildung	86% (96%)	96% (96%)	89% (96%)
nicht ausgebildet	14% (4%)	4% (4%)	11% (4%)

1.7 Pensionierungen

Auf Ende des Schuljahres 2024/2025 wurden 11 (Vorjahr 14) Lehrpersonen der Volksschule pensioniert. Sie wurden von der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Uri (BKD) zusammen mit den Lehrpersonen der Kantonalen Mittelschule Uri und des bwz uri im Rahmen einer kleinen Feier verabschiedet.

Die Lehrerschaft der Urner Volksschule weist nach wie vor eine gesunde Altersstruktur auf (Abbildung 3), so dass in den nächsten Jahren keine ausserordentlich grosse Pensionierungswelle ansteht. 23.9 Prozent (25.1 Prozent) der Lehrpersonen der Volksschule sind männlich.

Abbildung 3 Anzahl Lehrperson nach Alter und Geschlecht



2 Schul- und Ferienplan

Beim Rahmenplan für das Schuljahr und die Schulferien 2024/2025 ging der Erziehungsrat von 38 Schulwochen aus (ERB 2022-3 vom 2. Februar 2022). Das ergibt umgerechnet 325 Schulhalbtage. Gemäss Artikel 21 der Schulverordnung dauert ein Schuljahr mindestens 38 Schulwochen (RB 10.1115). In der Planung kann mit halben und ganzen Schulwochen gerechnet werden.

Die folgende Tabelle 6 zeigt die effektiv geplante Anzahl Schulwochen und Schulhalbtage der Schulen im Überblick:

Tabelle 6 Schulwochen und Schulhalbtage der Schulen im Überblick

	Schulwochen (gemäss Schulverordnung mind. 38)	Unterrichtshalbtage (gemäss Rahmenplan des Erziehungsrats 325)	Differenz zum Rahmenplan (Anzahl Halbtage)
Altdorf	38	325	+/- 0
Attinghausen	38	321	-4
Bürglen	38	322	-3
Erstfeld	38	324	-1
Flüelen	38	323	-2
Isenthal	36	307	*
KS Urner Oberland	38	322	-3
KS Ursern	38	324	-1
KS Seedorf	38	322	-3
PS Seedorf	38	322	-3
Schattdorf	38	321	-4
Schulen Schächental PS	36	307	*
Schulen Schächental OST	38	322	-3
Seelisberg	38	327	+2
Silenen	38	323	-2
Sisikon	38	323	-2
Stiftung Papilio	38	324	-1

**Die fehlenden Halbtage werden mit zusätzlichem Unterricht kompensiert.*

Die obige Tabelle 6 zeigt, dass alle Schulen die geforderte Anzahl von 38 Schulwochen erreichen oder die Unterrichtszeit entsprechend kompensieren. Die Schulen setzen bis zu 4 Halbtage weniger (Vorjahr -9) ein, als die Rahmenvorgaben des Erziehungsrats vorsehen. Der Ferienplan von Seelisberg orientiert sich an jenem von Emmetten (NW).

Der kantonale Rahmenplan hat den Schulbeginn am 19. August 2024 vorgesehen. Davon ist nur die Schule Isenthal abgewichen. 6 Schulen haben das Schuljahr wie vorgeschlagen am 4. Juli 2025 beendet. Einen Tag früher hörten sechs Schulen auf. Bürglen, Schattdorf, die Primarstufe und Oberstufe der Schulen Schächental sowie die kantonale Mittelschule schlossen ihre Tore eine Woche früher am 27. Juni 2025. In Isenthal begannen die Sommerferien am 18. Juni 2025 (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7 Schuljahresbeginn und Schulschluss

Schulort	Schulbeginn 2024	Schulende 2025
Kant. Rahmenplan	19. August	04. Juli
Altdorf	19. August	04. Juli
Attinghausen	19. August	03. Juli
Bürglen	19. August	27. Juni
Erstfeld	19. August	04. Juli
Flüelen	19. August	03. Juli
Isenthal	26. August	18. Juni
Schattdorf	19. August	27. Juni
Seelisberg	19. August	04. Juli
Silenen/Amsteg/Bristen	19. August	04. Juli
Sisikon	19. August	03. Juli
Schulen Schächental (PS)	19. August	27. Juni
Schulen Schächental (OS)	19. August	27. Juni
PS Seedorf	19. August	03. Juli
KS Seedorf	19. August	03. Juli
KS Urner Oberland	19. August	03. Juli
KS Ursern	19. August	04. Juli
Mittelschule	19. August	27. Juni
Stiftung Papilio	19. August	04. Juli

3 Förderungsmassnahmen

3.1 Kindergarten- und Primarstufe

Die Schulen haben einen minimalen Standard der Förderungsmassnahmen⁹ zu garantieren, indem sie 0.23 Lektionen pro Schülerin oder Schüler für diese Massnahmen zur Verfügung stellen. Schulen mit weniger als 100 Schülerinnen und Schülern stellen zusätzlich einen Sockel von drei Lektionen bereit. Die Schulen können die Lektionen bedarfsorientiert einsetzen. Sie sind nicht verpflichtet, alle zur Verfügung gestellten Lektionen einzusetzen.

Im Kanton Uri wurden im Berichtsjahr durchschnittlich 0.23 Lektionen pro Schülerin oder Schüler für die Förderungsmassnahmen eingesetzt. Die Werte der Schulen liegen zwischen 0.20 und 0.28 Lektionen. Die Ergebnisse zur Umfrage bei den Schulen sind im Anhang 1 dargestellt.

Im Berichtsjahr wurden zum zweiten Mal Ateliers für besonders begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler angeboten. Die blockweise durchgeführten Ateliers für Kinder der 3. bis 6. Primarklasse dienen als zusätzliches Angebot für jene Kinder, deren Kapazität über das innerschulische Förderangebot hinausreicht. Das Förderangebot soll als Ergänzung zu bereits bestehenden schulinternen Begabungs- und Begabtenförderungsangeboten verstanden werden. In Zusammenarbeit mit der Kantonalen Mittelschule Uri und dem bwz uri konnte das Amt für Volksschulen ein interessantes Atelier-Angebot für besonders begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler der 3. – 6. Primarklasse bereitstellen: Wirtschaft und Recht, Wie funktioniert ein Kreislauf, kreativ nähen und schneiden, Robotik – einfach erklärt. Im Frühling 2025 hat der zweite Durchgang stattgefunden. Die im Anschluss durchgeführte Umfrage hat gezeigt, dass dieses Angebot sehr geschätzt wird und es den Schülerinnen und Schülern gut bis sehr gut gefallen hat.

3.2 Oberstufe

Im Kanton Uri führen acht der zehn Oberstufenzentren eine Oberstufe mit der Integration der bisherigen Werkschule. Diese Schulen haben einen minimalen Standard der Förderungsmassnahmen zu garantieren, indem sie 0.23 Lektionen pro Schülerin oder Schüler für diese Massnahmen zur Verfügung stellen. Hinzu kommt noch ein Sockel von zwei Lektionen. Die Lektionen können bedarfsorientiert eingesetzt werden.

Die integrierten Oberstufen setzen durchschnittlich 0.26 Lektionen pro Schülerin und Schüler, inklusive zwei Sockellektionen, für die Förderungsmassnahmen ein. Die Werte

⁹ *Richtlinien zu den Förderungsmassnahmen an der Volksschule (Erziehungsratsbeschluss vom 7. Mai 2008)*

der einzelnen Schulen liegen mit Werten von zwischen 0.18 und 0.34 Lektionen weit auseinander. Die Ergebnisse zur Umfrage bei den Schulen sind im Anhang 1 dargestellt.

In den kooperativen Oberstufen ohne Integration der Werkschule sind für die heilpädagogische Begleitung, den Förderungsunterricht, die Begabtenförderung und die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen pro Schule im Rahmen des Budgets ein Sockel von zwei Lektionen und pro Schülerin oder Schüler 0.03 Lektionen bereitzustellen. Die zwei Oberstufen ohne Integration der Werkschule setzten 0.0 bzw. 0.03 Lektionen ein.

3.3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Die Zahlen für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache sind an den Urner Schulen sehr unterschiedlich. Über den ganzen Kanton verteilt haben 386 Schülerinnen und Schüler DaZ-Unterricht erhalten. Das entspricht 10.89 Prozent (Vorjahr 11.02 Prozent).

In Sisikon hat ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler DaZ-Unterricht erhalten. In Erstfeld hat gut ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler DaZ-Unterricht erhalten. In Seelisberg und an der Kreisschule Urner Oberland haben rund 18 Prozent, in Flüelen 15 Prozent und in Altdorf rund 14 Prozent der Schülerinnen und Schüler den DaZ-Unterricht besucht. Schattdorf und die Kreisschule Ursern weisen einen Wert von rund 10 bzw. 8 Prozent auf. In Bürglen, Silenen, Seedorf (PS) und Attinghausen besuchten zwischen 4.75 und 1.7 Prozent der Schülerinnen und Schüler den DaZ-Unterricht. Die Schulen Schächental, Isenthal sowie die Kreisschule Seedorf (OS) hatten in diesem Jahr keine Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Unterricht.

Betreffend Gesamtlektionenzahl gab es mit 363.4 Lektionen erneut eine Zunahme im Vergleich zu den drei Vorjahren (357, 327, 275). Die Lektionenzahl pro Schülerin und Schüler ist mit 0.94 Lektionen nur leicht gestiegen.

Rund 36 Prozent aller Schülerinnen und Schüler, die DaZ-Unterricht erhalten, besuchen den Kindergarten und rund 52 Prozent die Primarstufe. Nur 12 Prozent aller Schülerinnen und Schüler, die DaZ-Unterricht erhalten, besuchen die Oberstufe. Von den insgesamt rund 363 Lektionen wurden 103 (Vorjahr 93) für Intensivunterricht eingesetzt und deren 260 (Vorjahr 264) für Stützunterricht.

Eine Lehrperson unterrichtete im Durchschnitt 10.7 (Vorjahr 10.2) Lektionen und betreute durchschnittlich rund 11 Schülerinnen und Schüler, gleich viele wie im Vorjahr.

Im Berichtsjahr wurden 34 DaZ-Lehrpersonen eingesetzt, das ist eine weniger als im Vorjahr. Etwa zwei Drittel der Lehrpersonen verfügt über einen CAS für Deutsch als Zweitsprache oder ist in Ausbildung (im Vorjahr die Hälfte). Die restlichen Lehrpersonen sind Kindergarten- oder Primarlehrpersonen ohne spezifische Weiterbildungen, vereinzelt wurden auch schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen eingesetzt.

Tabelle 8 Übersicht Deutsch als Zweitsprache

	Lektionen				Schülerinnen und Schüler			15. Nov.	
	Lehrpersonen	Stützkurs	Intensivkurs	total	Stützkurs	Intensivkurs	total	Total SuS	DaZ in %
Altdorf	8	87	37	124	116	15	131	933	14.04%
Attinghausen	2	6	0	6	3	0	3	172	1.74%
Bürglen	4	16	11	27	15	4	19	400	4.75%
Erstfeld	6	51	7	58	86	4	90	427	21.08%
Flüelen	2	22	8	30	23	4	27	175	15.43%
Schattdorf	3	28	18.4	46.4	47	13	60	621	9.66%
Seedorf	2	9	2	11	8	0	8	359	2.23%
Seelisberg	1	4	2	6	8	0	8	43	18.60%
Silenen-Amsteg	1	10	6	16	5	1	6	194	3.09%
Sisikon	1	6	0	6	9	0	9	27	33.33%
KS Ursern	1	8	0	8	8	0	8	95	8.42%
KS Urner Oberland	3	13	12	25	15	2	17	97	17.53%
Total	34	260	103.4	363.4	343	43	386	3543	10.89%
Ø pro Lehrperson		10.68823529			11.35294118				

3.4 Vorschulische Sprachkurse

Die DaZ-Vorkurse wurden in diesem Schuljahr zum zweiten Mal gemeindeübergreifend organisiert. Dadurch wird sichergestellt, dass jedes fremdsprachige Kind vor Kindergartenentritt an diesem Kurs teilnehmen kann. Es fanden insgesamt 8 Kurse statt. Es wurden Kurse in Altdorf, Erstfeld, Schattdorf, Flüelen und Silenen durchgeführt. Insgesamt bekamen 64 Kinder eine Kurseinladung, wovon 61 Kinder (95 Prozent) am Kurs teilnahmen. Die Teilnahme am Kurs ist freiwillig.

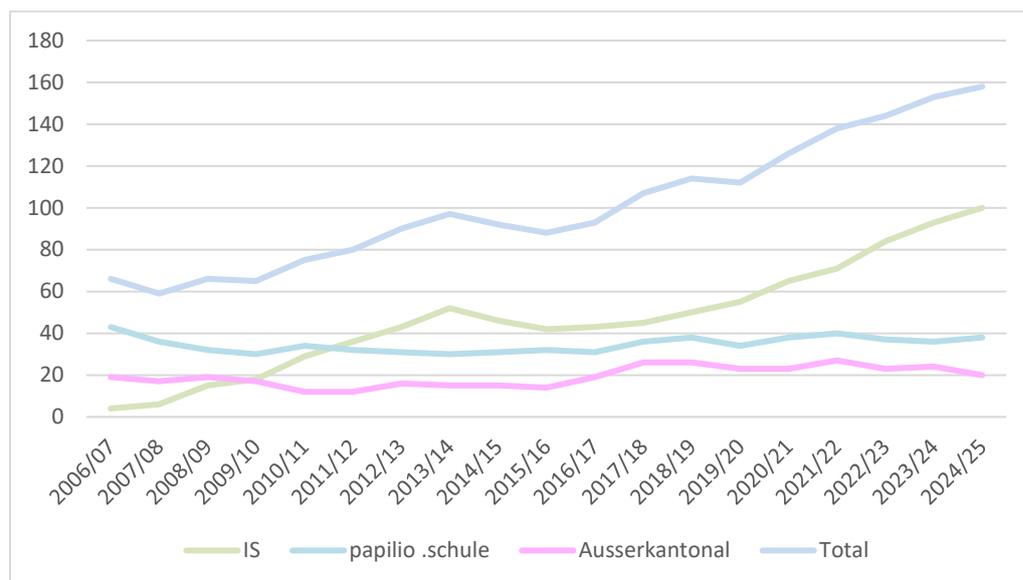
4 Sonderpädagogik

4.1 Sonderschulung

Im Berichtsjahr wurden 100 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (Vorjahr: 93) in der Regelschule beschult. Insgesamt wurden 20 (Vorjahr: 23) Kinder und Jugendliche in ausserkantonalen Einrichtungen beschult.

38 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr 36) absolvierten das Schuljahr 2024/2025 in der Heilpädagogischen Schule der Stiftung Papilio. Die Kinder sind auf vier Klassen verteilt. Der Jahresbericht der Stiftung Papilio gibt nähere Auskunft (<http://www.stiftung-papilio.ch>).

Abbildung 4 Verlauf der Sonderschulungen seit 2006



In Bezug auf die Gesamtschülerzahlen im Volksschulbereich liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Massnahmen bei 4.0 Prozent (Vorjahr: 3.9 Prozent). Erfreulich ist die tiefe Separationsquote von unter 1.5 Prozent.

Die Zunahme im Bereich der integrativen Sonderschulung (IS) ist zu einem grossen Teil auf die Zunahme bei den Verhaltensauffälligkeiten zurückzuführen. Diese hat auch grosse Auswirkungen auf die Nutzung entsprechender ausserkantonaler Spezialdienste (siehe Kapitel 4.2) und auf den Schulpsychologischen Dienst (siehe Kapitel 8.1).

4.2 Unterstützung durch ausserkantonale Spezialdienste

Die folgende Tabelle 9 zeigt die bewilligte Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Regelschule durch ausserkantonale Spezialdienste.

Tabelle 9 Unterstützung durch ausserkantonale Spezialdienste (Vorjahr)

	Ambulante Betreuung			
	Beratung und Unterstützung		Frühberatung	
	Kinder	Lektionen	Kinder	Lektionen
Audiopädagogischer Dienst, Luzern	17 (15)	370 (430)	1 (1)	15 (20)
Fachdienst Autismus Luzern	17 (17)	430 (465)	0 (0)	0 (0)
Sonnenberg, Baar (Sehen)	3 (2)	100 (50)	0 (0)	0 (0)
Schule im Park (Verhalten)	14 (5)	540 (115)	0 (0)	0 (0)

Der Audiopädagogische Dienst Luzern (APD) hat insgesamt 18 Kinder mit Hörbeeinträchtigungen betreut. Die Anzahl der eingesetzten Beratungsstunden liegt zwischen 5 und 80 Beratungsstunden pro Kind und Jahr.

Seit 2019 kann auch der Fachdienst Autismus Luzern (FDA) zur Beratung und Unterstützung beigezogen werden. Für die Nutzung des Angebots muss eine entsprechende Diagnose von einer anerkannten Abklärungsstelle vorliegen oder zumindest ein dringender Verdacht bestehen. Die Anmeldung erfolgt immer via SPD. Im Berichtsjahr wurde der Fachdienst in 17 Fällen beigezogen.

Der Sonnenberg Baar (Beratung und Schule für sehbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche) betreute 3 Kinder.

Seit 2020 kann in Rücksprache mit dem Schulpsychologischen Dienst die Schule im Park zur Beratung und Unterstützung im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit auffälligem Verhalten beigezogen werden. Im Schuljahr 2024/2025 war das im Zusammenhang mit 14 Schülerinnen und Schülern der Fall.

4.3 Stiftung Papilio Therapie

Angebote der Therapiestelle im Kalenderjahr 2024

Die Angebote der Therapiestelle umfassen Heilpädagogische Früherziehung, Psychomotorik, Logopädie und Beratung. Die folgende Tabelle 10 zeigt die Zahlen im Überblick (die Beratungen sind nicht speziell aufgeführt, da sie integrierter Bestandteil der drei Angebote sind).

Tabelle 10 Angebote der Therapiestelle im Kalenderjahr 2024 (Vorjahr)

	Anzahl Behandlungsstunden	Anzahl behandelte Kinder
Früherziehung	2'640 (2'480)	77 (68)
Psychomotorik	1'621 (1'606)	110 (113)
Logopädie	3'187 (3'174)	352 (345)

() Zahlen Vorjahr

2024 wurden somit 7'448 Therapiestunden (2023: 7'260) umgesetzt. Die budgetierten 7'100 Therapiestunden wurden somit um knapp 5 Prozent überschritten. Dies hatte zum Ziel, die Wartelisten nicht weiter anwachsen zu lassen und war mit der Bildungs- und Kulturdirektion abgesprochen. Detaillierte Angaben können dem Jahresbericht der Stiftung Papilio entnommen werden.

5 Qualitätsentwicklung an der Volksschule

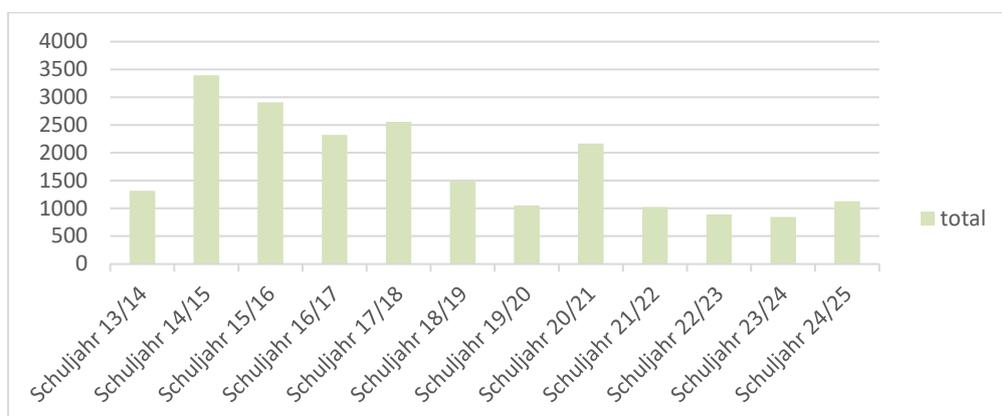
Mit Beschluss des Erziehungsrats wurde auf das Schuljahr 2016/2017 das Qualitätsmanagement in den Schulen des Kantons Uri eingeführt (ERB Nr. 2015-72 vom 28. Oktober 2015) und für die Jahre 2019 bis 2023 revidiert (ERB Nr. 2018-83 vom 19. Dezember 2018).

Seit Inkrafttreten des revidierten Bildungsgesetzes am 1. Januar 2023 ist die Erarbeitung der Folgegesetzgebung im Gange. Unter anderem wurde ein Projektauftrag verabschiedet, der eine «Vision der Volksschulen des Kantons Uri» zum Ziel hat (ERB Nr. 2024-104 vom 18. Dezember 2024). Der Projektauftrag berücksichtigt die momentane Situation und aktuelle Entwicklungen der Urner Volksschulen, um diese angemessen mit der Qualitätssicherung zu verknüpfen. Ebenso nimmt das Projekt die Erkenntnisse aus dem Schlussbericht über die erfolgte externe Evaluation zur Einführung des Lehrplan 21 auf. Es erfolgt somit eine Neuausrichtung des Qualitätsmanagements an den Urner Volksschulen als Folgeprodukt der erarbeiteten Vision, die anfangs 2026 beschlossen werden soll. Bis dahin richtet sich das Qualitätsmanagement weiterhin an der revidierten Version für die Jahre 2019 bis 2023 aus.

Weiterhin werden die Materialien und Werkzeuge von «IQESonline» in allen Schulen für Erhebungen und Auswertungen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung verwendet, sowie Materialien für die Schulentwicklung genutzt. Den Schulen und dem Amt für Volksschulen im Kanton Uri stehen insgesamt 25 IQES-Accounts zur Verfügung. Jeder Account verfügt über fünf individuelle Zugänge für die Schulleitung und Mitglieder des QM-Teams, welche damit Online-Evaluierungen durchführen können.

Im Berichtsjahr wurden 1'126 Dokumente von der Plattform genutzt.

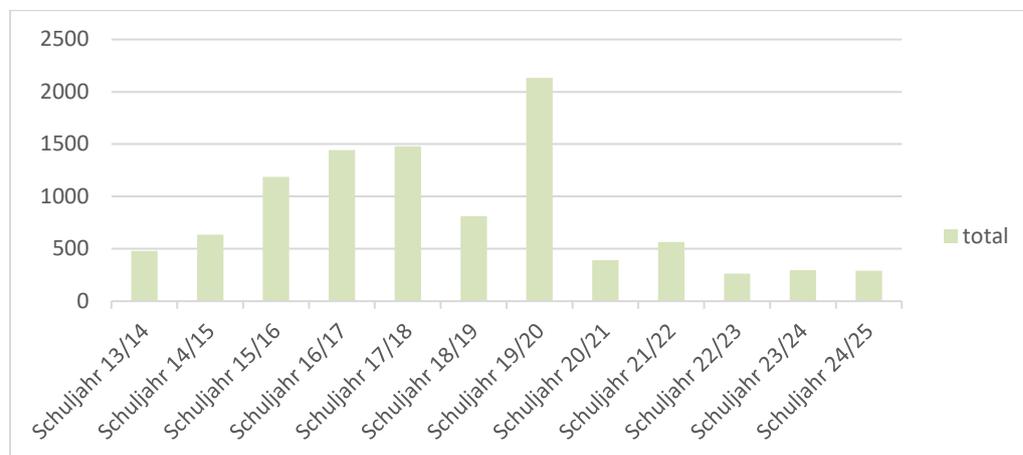
Abbildung 5 Downloads von Dokumenten (IQES-Bibliothek und Evaluationscenter)



Es wird die Gesamtzahl der Downloads angegeben.

Seit dem Schuljahr 2022/2023 wird nur die Anzahl Personen, welche den Fragebogen teilweise oder ganz ausgefüllt haben, dargestellt. Die deutlich geringere Zahl von Teilnehmenden in den letzten vier Jahren ist eine Folge des geänderten Messkriteriums.

Abbildung 6 Anzahl Teilnehmende bei Online-Befragungen



5.1 Jahresbericht und Standortgespräch

Die Jahresberichte 2023/2024 der Schulen wurden im Herbst 2024 gemäss Vorgabe beim Amt für Volksschulen eingereicht. Zwischen September und Dezember 2024 erhielten die Schulen individuell Rückmeldung im Rahmen der Standortgespräche durch die Mitarbeitenden des Bereiches Schulaufsicht im Amt für Volksschulen. Die Erkenntnisse aus den Gesprächen werden für die Weiterführung der Schulentwicklung genutzt. Die kantonale Schulaufsicht ermöglicht damit im Rahmen der Standortgespräche nach wie vor eine enge Wechselwirkung zwischen Qualitätssicherung und -entwicklung.

Aus Sicht der Schulaufsicht kann festgehalten werden, dass der bisherige gemeinsame Qualitätsrahmen vergleichbare Bedingungen für die Schulentwicklung schafft. Zudem wurde mit den Schulen ein Zwischengespräch durchgeführt. Dieses soll in einem informellen Rahmen den Austausch zu aktuellen Themen fördern und die Schulen bei ihren Entwicklungsprozessen unterstützen.

6 Übertritte

6.1 Kindergarten – Primarschule

Die Schulbehörden mussten im Jahr 2025 keinen beschwerdefähigen Entscheid treffen.

6.2 Primarstufe – Sekundarstufe I

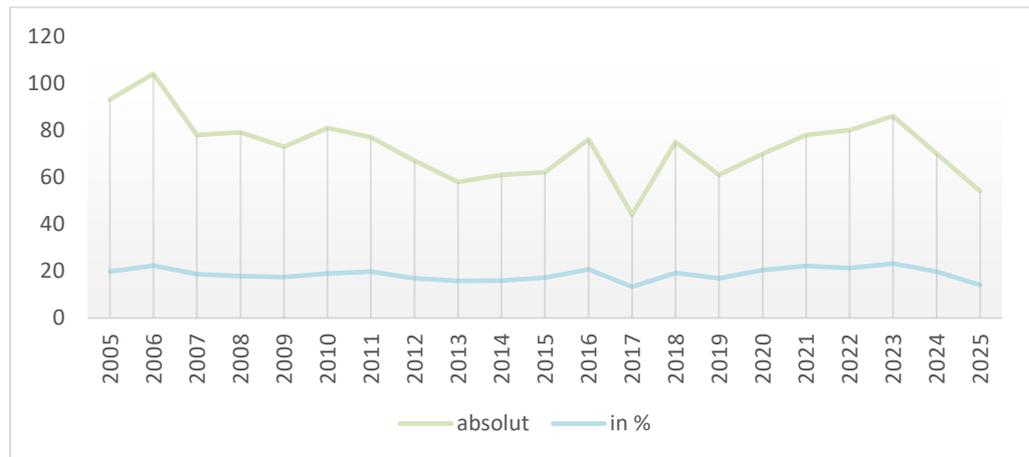
Per 1. März 2025 haben die Lehrpersonen der 6. Primarklassen insgesamt 386 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zugewiesen (Vorjahr: 356). Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Schultypen und Niveaus:

Tabelle 11 Übertrittsquoten 2025

	6. Klasse	Niveau C	GA ¹⁰	EA ¹¹	Gymnasium	Total
Anzahl	0	1	133	198	54	386
In Prozenten	0.00	0.26	34.46	51.30	13.99	100.00

Wie seit Jahren üblich, machen die Zuweisungen in die Werkschule und in Schultypen oder Niveaus mit Grundanforderungen rund ein Drittel, die Zuweisungen ins Gymnasium und in Schultypen oder Niveaus mit erweiterten Anforderungen rund zwei Drittel aus.

Abbildung 7 Übertritte ins Gymnasium seit 2005



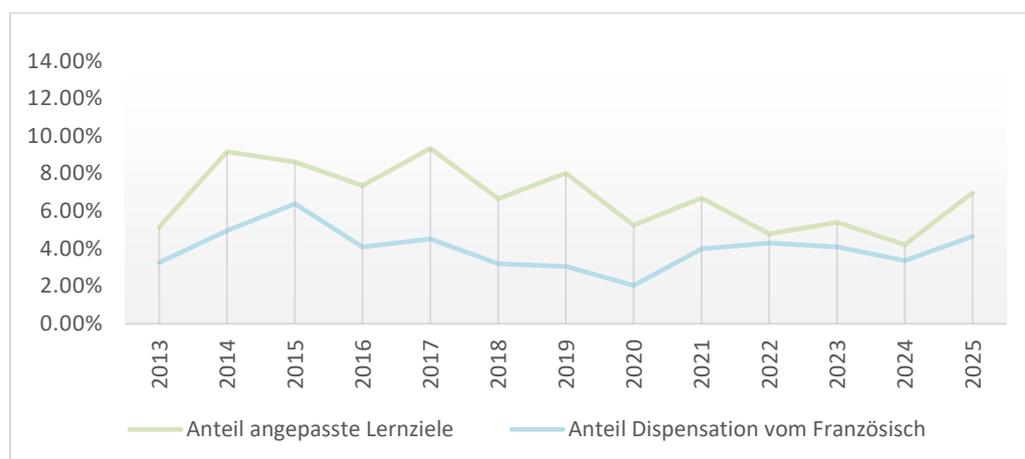
¹⁰ GA = Grundansprüche: SuS, welche in drei oder vier Fächern dem Niveau B zugeteilt sind, addiert mit der Hälfte der SuS, welche in je zwei Fächern dem Niveau A und B zugeteilt sind.

¹¹ EA = Erweiterte Ansprüche: Alle SuS, welche in drei oder vier Fächern dem Niveau A zugeteilt sind, addiert mit der Hälfte der SuS, welche in je zwei Fächern dem Niveau A und B zugeteilt sind.

Auffallend ist, dass nur ein Schüler / eine Schülerin in die Kooperative Oberstufe Niveau C (Werkschule) übertreten wird, was den tiefsten Wert der letzten fünfzehn Jahre ausmacht. Auf der anderen Seite ist der Wert der Wechsel in Niveaus oder Schultypen mit Grundanforderungen der höchste Wert im gleichen Zeitraum. Die Zuweisungen in Schultypen oder Niveaus mit erweiterten Anforderungen liegen leicht über dem Schnitt der letzten fünfzehn Jahre. Die Quote der Wechsel ins Gymnasium stellt den zweittiefsten Wert der letzten fünfzehn Jahre dar.

Eine Schülerin / ein Schüler wird im nächsten Schuljahr die 1. Klasse der Kooperativen Oberstufe C (Werkschule) in Bürglen besuchen. 27 Schülerinnen und Schüler (6.99%) werden mit angepassten Lernzielen in die Niveau-B-Gruppen der Oberstufen integriert, davon 7 Schülerinnen und Schüler (1.81%) mit angepassten Lernzielen in zwei oder mehreren Fächern (= integrierte Werkschülerinnen und Werkschüler). Der Wert von 6.99 Prozent liegt über dem Schnitt der letzten Jahre. Insgesamt sind es 28 Schülerinnen und Schüler (7.25%), die entweder angepasste Lernziele haben oder Werkschülerinnen und Werkschüler sind. Dieser Wert liegt im Schnitt der letzten zwölf Jahre. Die integrierten Sonderschülerinnen und -schüler sind nicht eingerechnet.

Abbildung 8 Anteil angepasste Lernziele und Dispensationen vom Französisch



Mit dem Übertritt aus der 6. Klasse in die Oberstufe sind 17 Schülerinnen und Schüler (davon 1 IS-Schülerin / 1 IS-Schüler) von Beginn der Oberstufe weg vom Französischunterricht im Niveau B dispensiert worden. Zusammen mit der einen Werkschülerin / dem einen Werkschüler entspricht dies 4.66 Prozent des Jahrgangs (Vorjahr: 3.37%), welche die Oberstufe ohne Französisch starten.

Die nachfolgende Tabelle 12 zeigt die Zuweisungsentscheide der Lehrpersonen und die Nichtübereinstimmungen zwischen den Lehrpersonen und den Eltern im Überblick. Bei 58 Jugendlichen (Vorjahr: 51) gab es eine Abweichung zwischen dem schriftlich mitgeteilten Elternwunsch oder der Einschätzung der Lehrperson und der tatsächlichen Zuweisung durch die Lehrperson. Bei der Zuweisung in eine integrierte oder kooperative Oberstufe kann es bei den Niveauzuteilungen in die verschiedenen Fächer pro Kind bis zu vier Nichtübereinstimmungen kommen.

Tabelle 12 Zuweisungsentscheide: Nichtübereinstimmung der Beteiligten

	Elternwunsch	Einschätzung Lehrperson	Zuweisung	Anzahl
Gymnasium – Niveau A	A	Gym.	A	0
	A	Gym.	Gym.	0
	Gym.	A	A	2
	Gym.	A	Gym.	4
Niveau A – Niveau B	B	A	B	0
	B	A	A	26
	A	B	B	33
	A	B	A	20
Niveau B – Niveau C	C	B	C	0
	C	B	B	0
	B	C	C	0
	B	C	B	0
Total Entscheide (pro Fach)				85
Total betroffene Schülerinnen und Schüler				58

Die Schulbehörden mussten im Jahr 2025 keinen beschwerdefähigen Entscheid im Zusammenhang mit dem Übertrittsverfahren treffen. Im Anhang 2 sind die Zuweisungen der einzelnen Gemeinden dargestellt.

6.3 Innerhalb der Sekundarstufe I

Neben der niveaudifferenzierten Zuweisung aus der Primarstufe gilt auch die Durchlässigkeit innerhalb der Sekundarstufe I als Stärke des Übertrittsverfahrens. Im Schuljahr 2024/2025 wurden 17 Niveauwechsel gemeldet (Tabelle 13), welche innerhalb der ersten vier Monate vorgenommen wurden.

Tabelle 13 Niveauwechsel innerhalb der ersten 4 Monate des Schuljahres 2024/2025¹²

	Aufsteigend			Absteigend		
	WS/C-B	B-A	A-G	G-A	A-B	B-WS/C
1. Oberstufe	-	-	1	1	4	-
2. Oberstufe	-	2	-	2	6	-
3. Oberstufe	-	1	-	-	-	-

¹² WS = Werkschule, B = Niveau B, A = Niveau A, G = Gymnasium

7 Unterricht

7.1 Lehrmittel

Die Verlage entwickeln laufend neue Lehrmittel oder überarbeiten bestehende Lehr- und Unterrichtsmittel für die Umsetzung des gültigen «Lehrplan21» der deutschsprachigen Schweiz.

Der Erziehungsrat bestimmt jährlich, welche Lehrmittel im Unterricht der Volksschule zu verwenden sind. Er beschliesst somit die obligatorischen und alternativ-obligatorischen Lehrmittel. Gemäss Artikel 19 der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; RB 10.1115) sind die obligatorischen Lehrmittel verpflichtend abzugeben und einzusetzen.

Um der Einführung des neuen Lehrplans besser gerecht werden zu können, beschloss der Erziehungsrat, dass die Schulen grundsätzlich eine grössere Lehrmittel-Wahlfreiheit haben sollen, was besser zu einer motivierten Umsetzung der Kompetenzorientierung beitrage. Es sollen daher weniger Obligatorien und dafür mehr Alternativ-Obligatorien definiert werden (ERB Nr. 2017-3).

Die Lehrmittelbestellung der Schulen erfolgt digital und online über einen Webshop (<https://www.lvuri.ch/home>). Lehrmittelverantwortliche Lehrpersonen koordinieren den Bestellprozess für jedes Schulhaus.

7.2 Fachberatungen

Im Schuljahr 2024/2025 waren 20 Fachberaterinnen und Fachberater tätig. Für das Schuljahr 2025/2026 sind mehrere Fachbereiche vakant: Deutsch (spätestens ab Januar 2026), Englisch, Französisch, Italienisch und Lebenskunde. Die Suche nach entsprechenden Fachberaterinnen oder Fachberatern erweist sich als schwierig.

In einigen Fächern gibt es auf Ende Schuljahr 2024/2025 personelle Wechsel. Roland Wachter übergibt die Fachberatung RZG aufgrund von seiner Pensionierung an Amir Jakupovic (u. a. Fachlehrperson RZG an der MPS Schwyz). Monika Neidhart, Fachberatung WAH, wird weiterhin in Schwyz als Fachberaterin tätig sein, übergibt die Fachberatung WAH für den Kanton Uri jedoch an Isabelle Lusser-Aschwanden (u. a. Fachlehrperson WAH an den Schulen Schächental).

Im Schuljahr 2024/2025 fand ein zentrales Treffen für die Fachberatungen statt, organisiert durch die PHSZ. Im Fokus standen die Vernetzung der Fachberatenden, aktuelle Herausforderungen in ihrer Arbeit, der Umgang mit unterrichtenden Personen ohne Lehrdiplom sowie die Sensibilisierung der Lehrpersonen für das bestehende Fachberatungsangebot. Das erste geplante Treffen wurde zugunsten eines individuellen Austauschs zwischen den verschiedenen Fachberatungen bewusst nicht durchgeführt.

7.3 Wahlpflichtfach Italienisch auf der Mittelstufe 2

Mitte des Schuljahres erhalten die Eltern der Viert- und Fünftklässlerinnen und Viert- und Fünftklässler die Unterlagen zur Anmeldung für die Wahlpflichtfächer in der 5. und 6. Klasse. Die Kinder beziehungsweise deren Eltern müssen eine Wahl zwischen zwei Angeboten treffen:

- entweder zwei Wochenlektionen Italienisch
- oder zwei Wochenlektionen mehr Deutsch/Mathematik.

Der Unterricht in beiden Angeboten findet während der ordentlichen Schulzeit und gleichzeitig statt. Rund 40 Prozent der zukünftigen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler – das stellt den Höchstwert der letzten 15 Jahren dar – und 29 Prozent der zukünftigen Sechstklässlerinnen und Sechstklässler werden das Wahlpflichtfach Italienisch im Schuljahr 2025/2026 besuchen, wie die folgende Tabelle 14 zeigt.

In 10 von 14¹³ Primarschulen wird das Wahlpflichtfach Italienisch durchgeführt. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche das Wahlpflichtfach Italienisch gewählt haben, ihre Schule es jedoch nicht durchführt, besuchen den Italienischunterricht in einer anderen Gemeinde (z. B. Isenthal/Seedorf).

Tabelle 14 Anmeldungen Wahlpflichtfach Italienisch auf der Mittelstufe 2

Schuljahr	5. Klasse				6. Klasse			
	Total	WPF Italienisch		Schulorte	Total	WPF Italienisch		Schulorte
2011/12	359	98	27 %	9	379	78	21 %	11
2012/13	377	95	25 %	10	362	74	20 %	10
2013/14	368	78	21 %	9	375	70	19 %	9
2014/15	364	87	24 %	11	367	65	18 %	10
2015/16	362	99	27 %	11	354	77	22 %	11
2016/17	375	92	25 %	11	331	80	24 %	11
2017/18	363	112	30 %	11	372	84	23 %	11
2018/19	345	115	33 %	12	354	88	25 %	11
2019/20	342	117	34 %	9	319	82	26 %	10
2020/21	347	101	29 %	9	341	92	27 %	9
2021/22	346	120	35 %	9	357	73	20 %	9
2022/23	346	88	25 %	9	368	111	30 %	9

¹³ ab 2025/2026 wird der Zyklus 2 von Spiringen und Unterschächen an einem Standort, und zwar in Unterschächen, unterrichtet. Deshalb sind es insgesamt nicht mehr 15 Primarschulen wie bisher, sondern deren 14.

2023/24	368	114	31 %	8	341	72	21 %	8
2024/25	351	127	36 %	11	372	110	30 %	10
2025/26	346	140	40 %	10	355	103	29 %	10

7.4 Wahlfach Italienisch auf der Oberstufe

Zum elften Mal wurde für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe das gemeindeübergreifende «Wahlfach Italienisch auf der Oberstufe» angeboten. Insgesamt haben im Schuljahr 2024/2025 11 Schülerinnen und Schüler (1. Oberstufe: 6; 2. Oberstufe: 2; 3. Oberstufe: 3) dieses Wahlfach besucht.

Elf der künftigen Schülerinnen und Schüler der 1. Oberstufe beziehungsweise des 1. Gymnasiums haben sich für das Wahlfach Italienisch im Schuljahr 2025/2026 angemeldet. Dazu kommen vier Anmeldungen von zukünftigen Schülerinnen und Schüler der 2. Oberstufe beziehungsweise des 2. Gymnasiums sowie eine Anmeldung eines Schülers des 3. Gymnasiums. Es werden zwei Klassen geführt: eine 1. Oberstufe mit 11 Schülerinnen und Schülern und eine 2./3. Oberstufe mit 5 Schülerinnen und Schülern.

7.5 Austausch und Mobilität

Einleitung Der Erziehungsrat hat im Jahr 2019 mehrere Massnahmen zur Stärkung des Französischunterrichts beschlossen. Unter anderem wird seit dem Jahr 2020 zur Unterstützung der Schulen eine kantonale Austauschverantwortliche eingesetzt. Sie koordiniert die Partnerschaften, unterstützt die Lehrpersonen bei der Umsetzung und entwickelt das Angebot auf Ebene der Lehrpersonen und auf Ebene der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich weiter.

Rahmen und Koordination Seit Sommer 2021 verfügen alle zehn Oberstufen des Kantons Uri sowie das Untergymnasium über Partnerklassen aus der Romandie. Die Partnerklassen stammen aus den beiden Schulen Echallens-Trois-Sapins und Farvagny. Alle Schülerinnen und Schüler sollen im Verlauf der Oberstufe an einem virtuellen Austausch teilnehmen und die Möglichkeit für eine Mobilität erhalten. Diese Zielsetzungen werden grundsätzlich erfüllt.

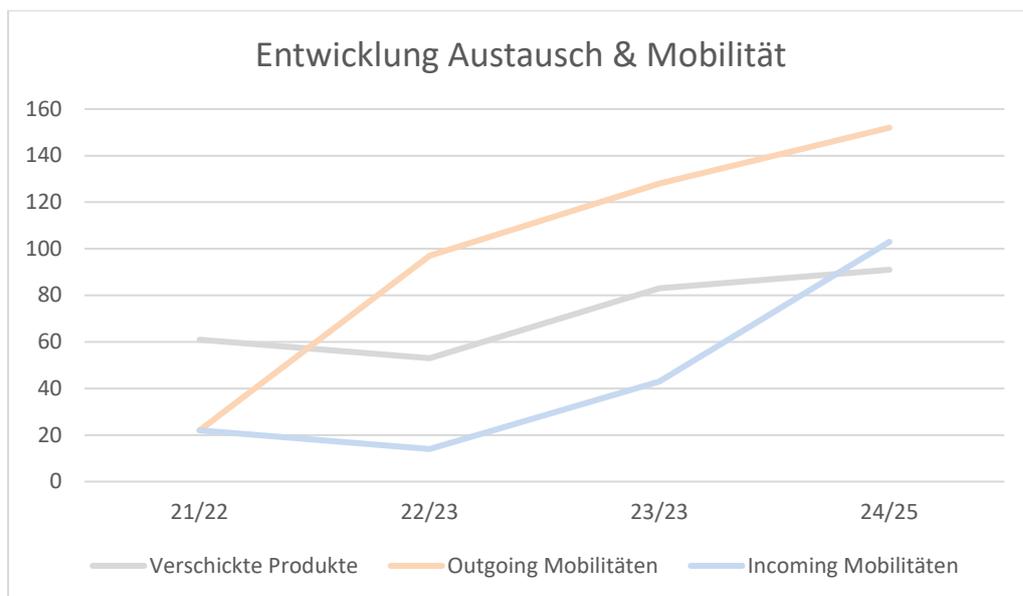
Statistik Die Erhebung orientiert sich an den Vorgaben der Erhebung von Movetia für die nationale Statistik für Austausch und Mobilität. Gezählt werden Mobilitäten, nicht einzelne Schülerinnen und Schüler – das bedeutet, dass eine Schülerin oder ein Schüler mehrfach gezählt werden kann, wenn sie oder er an mehreren Treffen teilnimmt. Eine Outgoing-Mobilität bezeichnet die Reise zu einem Treffen mit einer Partnerklasse oder einem Austauschpartner in der Romandie, eine Incoming-Mobilität den umgekehrten Fall, also den Empfang von Besuch aus der Romandie in der Deutschschweiz. Eine Austauschgelegenheit, wie etwa die Teilnahme an einer Austauschwoche, kann sowohl als Outgoing- wie auch als Incoming-Mobilität gezählt werden.

Im Schuljahr 2024/2025 wurden insgesamt 51 Klassen mit 745 Schülerinnen und Schülern in eine Partnerschaft eingeteilt. Die Statistik beruht auf den Rückmeldungen von 48 dieser Klassen.

Virtueller Austausch Im Durchschnitt verschickte jede Klasse 1.9 Produkte und erhielt 1.8 Produkte. Das Ziel, dass jede Klasse pro Semester mindestens ein Produkt austauscht, wurde damit noch nicht vollständig erreicht. Die Entwicklung ist dennoch erfreulich und trägt zu lebendigen Partnerschaften bei.

Mobilitäten Insgesamt wurden 152 Outgoing- und 103 Incoming-Mobilitäten registriert (siehe Tabelle 15 und Abbildung 9). Da die meisten Mobilitäten in beiden Regionen und im 8. Schuljahr (2. Oberstufe) stattfinden (Basis 2024/2025: 355 Schülerinnen und Schüler) und im Verlauf der Oberstufe von den Schülerinnen und Schülern nur eine Mobilität erwartet wird, wird der Anteil der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auf Basis der Outgoing-Mobilitäten und der Schülerzahlen der 8. Klasse geschätzt. Demnach kann angenommen werden, dass zurzeit etwa 43 % der Schülerinnen und Schüler an einer Mobilität teilnehmen.

Abbildung 9 Entwicklung Austausch und Mobilität



Besondere Entwicklungen Im Schuljahr 2024/2025 fand erstmals eine Austauschwoche mit der Partnerschule Echallens-Trois-Sapins als Pilotprojekt statt, basierend auf dem seit 2021/2022 bestehenden Modell mit Farvagny. Im Schuljahr 2025/2026 wird diese Woche erstmals kantonsweit angeboten, sodass alle Schülerinnen und Schüler der 2. Oberstufe die Möglichkeit einer Teilnahme erhalten.

Tabelle 15 Entwicklung Austausch und Mobilität

		2021/22 (55 Rückmel- dungen)	2022/23 (49 Rückmel- dungen)	2023/24 (51 Rückmel- dungen)	2024/25 (48 von 51 Rück- meldungen)
Verschickte Produkte		61	53	83	91
Erhaltene Produkte		50	42	72	87
Outgoing Mobilitäten		22	97	128	152
nach Typ	Gruppenaustausch			96	119
	Einzel austausch			32	33
	davon Vas-y			19	18
nach Dauer	1 Tag			42	101
	2-4 Tage			67	33
	1 Woche (5-10 Tage)			19	18

Basis 2024/2025: insgesamt 51 Klassen in Partnerschaften (745 Schülerinnen und Schüler); Da-
ten basieren auf den Rückmeldungen zu 48 Klassen. Mobilitäten können mehrfach gezählt sein.

8 Unterstützung

8.1 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Auftrag Als Unterstützungsdienst für die Volks- und die kantonalen Schulen führt der Schulpsychologische Dienst Uri (SPD) mit allen an der Schule Beteiligten Abklärungen, Beratungen und Begleitungen durch. Der SPD ist ein allparteilicher fachpsychologischer Beratungsdienst und in der Grundversorgung für rund 3'800 Schülerinnen und Schüler (exklusive der ebenso dazugehörigen Versorgung des Obergymnasiums der Kantonalen Mittelschule Uri, der Berufsschule sowie der Heilpädagogischen Schule der Stiftung Papilio) zuständig. In diesem Auftrag führt er Abklärungen und Beratungen im Zusammenhang mit erheblichen Störungen im Unterricht, erheblichen Schwierigkeiten im Lernen, Leisten und Verhalten sowie bei psychischen Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern – im Berichtsjahr 571 Einzelfälle und 120 themenspezifische Fachberatungen – durch. Zu den themenspezifischen Fachberatungen zählen die Erziehungsberatung, die Erstberatung von Lehrpersonen und Schulteamen, die psychologische Begleitung von Kindern und Jugendlichen sowie das Konflikt- und Krisenmanagement. Die Kindesschutzfälle, welche der SPD als kantonale Fachstelle Kindesschutz behandelt, gehören ebenso dazu. Als kantonale Fachstelle Kindesschutz des Kantons Uri ist der SPD einerseits fachliche Anlaufstelle für Ratsuchende in Situationen, in welchen sie die psychische, physische oder sexuelle Integrität eines Kindes oder Jugendlichen als gefährdet betrachten. Die Fachstelle unterstützt in diesen Situationen beratend und koordinierend im Rahmen von freiwilligen Kindesschutzmassnahmen. Andererseits setzt sich die Fachstelle mittels Präventionsangeboten im Kindesschutz (im biennialen Turnus auf der Primar- und Oberstufe) zur Stärkung der Selbstschutzstrategien gegen (sexualisierte) Grenzverletzungen von Schülerinnen und Schülern der Volksschule ein. Zu den Aufgaben des SPD gehört ferner die Bedarfsabklärung für sonderpädagogische Massnahmen (SAV) bei Kindern mit besonderem Bildungsbedarf und Behinderungen. Der Schulpsychologische Dienst wird für fach- oder entwicklungspsychologische Expertisen zugezogen und nimmt innerhalb von Gremien mündlich oder im Rahmen von Berichten oder Handreichungen Stellung. Schliesslich führt der SPD in Zusammenhang mit psychologischen Fragestellungen im Kindes- und Jugendalter oder weiteren fachpsychologischen Fragen auf Anfrage Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen für Schulen, Behörden, Fachstellen, Vereine sowie für weitere Ratsuchende durch.

Tabelle 16 Anzahl Abklärungen und Beratungen

	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
Anzahl Fälle	454	574	479	549	588	571
SAV¹⁴	101	106	109	124	153	199

¹⁴ Seit dem Schuljahr 2016/2017 werden die Massnahmen für jeweils zwei Jahre beantragt und bewilligt.

Sonderpädagogik

Der SPD klärt für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf und Behinderungen deren sonderpädagogischen Bedarf ab, damit sie in der Regelschule integrativ oder in einer Sonderschule separativ gefördert und unterstützt werden können. Dabei ist der SPD jährlich in interdisziplinäre Standortbestimmungen involviert. Im Zweijahresrhythmus finden alternierend entweder ein Fachgespräch zur Qualitätssicherung des Fördersettings oder die reguläre Überprüfung des sonderpädagogischen Settings für die folgenden zwei Schuljahre statt. Immer häufiger stossen die Schulen in der integrativen Förderung an ihre Grenzen und melden ausserterminliche Prüfungen an, mit der Frage, ob beim betreffenden Schulkind ein sonderpädagogischer Bedarf vorliegt. Dies geschieht, wenn es akut anspruchsvolle und komplexe Anforderungen und interaktive Probleme im Schulalltag des Schulkindes zu klären, neue Lösungen zu finden und Massnahmen zu definieren oder zu korrigieren gilt. Bei den regulären Überprüfungen des bestehenden sonderpädagogischen Settings stellen die Integration von Schülerinnen und Schülern mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten, der Kindergarteneintritt im Anschluss an den Vorschulbereich, der Primarstufeneintritt sowie der Übertritt in die Oberstufe alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen. Es bestehen im Kanton Uri nach wie vor sowohl integrative als auch separative Schulungsformen, auch wenn in der Regel die Integration fachlich favorisiert wird und rechtlich als vorrangig gilt. Das standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) zur Ermittlung des sonderpädagogischen Bedarfs von Schülerinnen und Schülern während der Volksschule wird seit dem Schuljahr 2013/2014 angewendet. Der SPD erhebt bei den betreffenden Kindern die individuelle Funktionsbeeinträchtigung in Rücksicht auf ihr persönliches Bildungs- und Entwicklungsniveau. Dabei wird fortwährend der Entwicklungsverlauf, die Schutz- und Risikofaktoren sowie die aktuellen familiären und professionellen Kontextbedingungen (Schule, Therapie, etc.) berücksichtigt. Mittels SAV werden diese Faktoren standardisiert erhoben, für die Gesamtbeurteilung angemessen gewichtet und schliesslich daraus resultierend der sonderpädagogische Bedarf – sowohl bei den regulären als auch bei den ausserterminlichen Prüfungen – abgeleitet. Diese aufwändige und ganzheitliche Überprüfung mittels SAV findet pro Schulkind regulär im Zweijahresrhythmus statt. Immer häufiger erfolgen Überprüfungen – wie geschildert – problembedingt bereits innerhalb des angebrochenen Schuljahres. Dies generiert einen deutlichen Mehraufwand beim SPD und erstreckt den Sonderpädagogikprozess, welcher die reguläre Überprüfung jeweils bei den Schulstufenübertritten vorgesehen hat, unsystematisch über das ganze Schuljahr. Auch im Berichtsjahr meldeten Schulen akuten Bedarf an Überprüfungen für Schülerinnen und Schüler an, was erneut in mehreren Fällen eine zusätzliche zweite Anwendung des SAVs innerhalb eines Kalenderjahres erforderlich machte. So wurden im Berichtsjahr bei 199 Schülerinnen und Schülern die ganzheitlichen standardisierten Bedarfsabklärungen (teilweise zweimalig) durchgeführt und mittels Antragsbericht abgeschlossen (siehe Tabelle 15). Davon wurden bei 138 Schulkindern integrative oder separative sonderpädagogische Massnahmen geprüft. Bei den übrigen 61 Schulkindern wurden Bedarfsabklärungen von verstärkten Massnahmen durchgeführt und beantragt. Dabei handelt es sich um Verstärkungen von Logopädie, Psychomotorik, Heilpädagogische Früherziehung sowie um die

Einrichtung von «Beratung und Unterstützung» (B&U) durch Spezialdienste für Kinder von 0 bis 20 Jahren mit Sinnesbeeinträchtigungen, d.h. Hör- und Sehbeeinträchtigungen und Taubblindheit sowie bei Körper- oder mit Verhaltensbeeinträchtigungen. Erstmals wurden für drei Kinder im Säuglingsalter im Zusammenhang mit einer medizinischen Indikation therapeutische Massnahmen ausserhalb der Programmvereinbarung ermöglicht, um ihnen ein bestmögliches und wirksames Fördersetting für ihren weiteren Entwicklungsverlauf zu bieten. Im Weiteren wurden erstmals im Berichtsjahr sonderpädagogische Massnahmen durch eine Sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen eines Pilotprojekts ergänzt. Schliesslich wurde erstmals eine pädagogische Fachberaterin der PH-Luzern auf der Oberstufe zur Beratung des pädagogischen Teams im Umgang mit integrativen Anforderungen zugezogen.

*Psychologische
Beratung von Kindern
und Jugendlichen*

Im Berichtsjahr benötigten 14 Kinder oder Jugendliche (in den Vorjahren 17, 25, 32) psychologische Begleitung über einen längeren Zeitraum. Die Begleitungen fanden unter anderem im Zusammenhang mit Krisen- oder Konfliktereignissen, Verhaltensschwierigkeiten, psychischen Beeinträchtigungen, Schulabsentismus oder anlässlich freiwilliger Kinderschutzmassnahmen statt. Infolge der Entschärfung der stationären und ambulanten kinderpsychiatrischen Versorgung konnten auch im Berichtsjahr gezielt Begleitungen mit klinischer Indikation an die Kinder- und Jugendpsychiatrie oder weitere psychotherapeutische Praxen überwiesen werden. Der SPD konnte sich somit vermehrt auf psychologische Begleitungen und Unterstützungen konzentrieren und vermehrt nur noch in Ausnahmefällen Kinder und Jugendliche mit klinischer Indikation überbrückend versorgen. Der Zugang zur Schulsozialarbeit trägt im Weiteren dazu bei, dass vorgelagerte psychosoziale Fragestellungen von der Schulsozialarbeit aufgefangen und getragen werden.

*Erziehungsberatung,
Beratung für
Lehrpersonen und
Schulteams*

Es haben 16 Familien (in den Vorjahren 19, 16, 26) den SPD im Rahmen einer kurz- oder mittelfristigen Erziehungsberatung aufgesucht. Die Fachberatungen beinhalteten u.a. schwierige Erziehungssituationen, erhöhter kindlicher Erziehungsanspruch infolge von Beeinträchtigungen oder Emotionsregulationsstörungen, belastende familiäre Situationen sowie Schulabsentismus. Die Erstberatung für Lehrpersonen und Schulteam haben im Berichtsjahr 12 Lehrpersonen in Anspruch genommen (in den Vorjahren 17, 8, 16 Lehrpersonen). Die Einzelberatungen konzentrierten sich dabei auf situative Schwierigkeiten und persönliche Belastungen der Lehrpersonen oder des Schulteam in der Ausübung ihres Berufs. Es besteht für die Urner Lehrpersonen ebenfalls ein Beratungsangebot bei der PH-Schwyz und damit freie Auswahl.

*Krisen- und
Konfliktmanagement*

Im Bereich des Krisen- und Konfliktmanagements hat der SPD im Berichtsjahr 40 Fälle (in den Vorjahren 39, 30, 36) bearbeitet. Darunter fallen aussergewöhnliche Ereignisse, Straftatbestände, verhärtete Konflikte und Unglücksfälle im schulischen Kontext, welche den alltäglichen Schulbetrieb einschneidend störten. Im Berichtsjahr wurden unerwartete Ereignisse oder verhärtete Konfliktsituationen verzeichnet, in welche die Kantonspolizei Uri, die Jugendanwaltschaft, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die Kinder- und Jugendpsychiatrie und weitere Fachinstanzen invol-

viert waren. In den Fällen wurden u.a. folgende Themen verzeichnet: Verhärtete Formen von Schulabsentismus, verhärtete Konflikte, Mobbing und Cyberbullying, psychische Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit und ohne stationärem Klinikaufenthalt, Traditionsverbundene Rituale mit Gefährdung der psychischen und physischen Integrität des Kindes, Hinweise auf Radikalisierung, Interfamiliäre Konflikte, familiäre Krisen sowie Tötlichkeiten, Drohungen und Erpressungen. Auch im Berichtsjahr wurden erneut schulinterne Kriseninterventionsteams (KIT-Teams) vom Schulpsychologischen Dienst anhand konkreter Fallbeispiele im Umgang mit aussergewöhnlichen Ereignissen geschult.

*Fachstelle
Kindesschutz*

In der Fachberatung der Fachstelle Kindesschutz sind im Berichtsjahr 38 Fälle im Zusammenhang mit Vernachlässigung, physischer, psychischer oder sexueller Gewalt oder im Rahmen eines strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Verfahrens bearbeitet worden (Vorjahre: siehe Tabelle 16). Davon wurden 20 Fälle aus dem schulischen, medizinischen oder therapeutischen Kontext gemeldet. Die anderen Fälle wurden von Straf- oder Zivilrechtsbehörden, der Polizei, den Erziehungsberechtigten oder Angehörigen gemeldet. Der SPD nimmt als Fachstelle Kindesschutz neben der Einzelfallarbeit, den Beratungs- und Gutachtensaufträgen ebenfalls präventive Aufgaben wahr. In diesem Sinn wurde im Herbst 2024 – im regulären Turnus – die Präventionskampagne «Love Limits» durchgeführt. Das Präventionsangebot richtet sich altersgerecht an Jugendliche von 14 bis 16 Jahren mit dem Ziel, Jugendliche in ihrem Selbstschutz und ihren Abwehrstrategien gegen (sexualisierte) Grenzverletzungen unter Gleichaltrigen, wo empirisch das grösste Gefahrenrisiko in dieser Altersstufe eruiert wurde, und in ihren Handlungsstrategien im Ernstfall zu stärken. Die Fachstelle Kindesschutz führte im Herbst alle Jugendlichen der 2. und 3. Oberstufe durch die interaktive Ausstellung. Für eine umfassende Prävention wurden neben den Klassenführungen ebenfalls Weiterbildungsveranstaltungen für die erwachsenen Bezugspersonen, die schulischen Fachpersonen und Eltern durchgeführt, sowie Fachpersonen im freiwilligen Kindesschutz zu Moderationspersonen, welche die Jugendlichen durch die Ausstellung führen, ausgebildet und vernetzt. Die Vernetzung der Fachpersonen in der Prävention erweist sich als wichtige Grundvoraussetzung für ein professionelles, gemeinsames und vernetztes Handeln im Ernstfall.

Das Präventionsangebot wurde auf die Kindergartenstufe ausgeweitet, mittels eines seit kurzem lancierten Präventionsangebots von Kinderschutz Schweiz. «Mein Körper gehört mir!» 4-6 Jahre ist für den Kindergarten (und Kindertagesstätten) ausgerichtet und bezweckt ebenso, die Selbstwirksamkeit und Resilienz der Kinder bereits auf dieser Entwicklungsstufe gegen (sexualisierte) Grenzverletzungen zu stärken. Die Präventionsbotschaften wurden passend zur Lebenswelt und zum Entwicklungsstand der Kindergartenkinder formuliert und können durch die schulischen Fachpersonen im Unterricht, mittels spezialisierten Lernmaterials, sinn- und altersgerecht vermittelt werden.

Schliesslich hat die Fachstelle Kindesschutz im Berichtsjahr zwecks einer professionellen Vernetzung ihr Angebot und die Aufgabe der Kantonalen Kindesschutzgruppe je-

weils dem Fachteam der Ambulanten Psychiatrie und Psychotherapie Uri Triaplus sowie dem Fachteam Hebammen Kanton Uri vorgestellt. Dabei wurden gemeinsam wichtige Grundlagen für die fallspezifische Vernetzung geschaffen.

Tabelle 17 Fallzahlen Fachstelle Kinderschutz

	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
Anzahl Fälle	35	36	24	39	39	38
Anmeldungen aus Kontext Schule / Therapie / Medizin	21	21	16	25	20	20

Herausforderndes Verhalten

Erhebliche Unterrichtsstörungen und anspruchsvolles Verhalten von Schülerinnen und Schülern im schulischen Kontext haben den SPD auch im Berichtsjahr beschäftigt. Diese Auffälligkeiten sind interaktiv und systemisch bedingt und selten nur einem kindlichen Störungsbild verschuldet. Das herausfordernde Verhalten strapaziert nicht nur die Lehrpersonen, sondern insbesondere das betroffene Kind selbst und seine Familie erheblich. Diesen Problemen begegnete der SPD mit allparteilicher Beratung und Begleitung der schulischen Fachpersonen, der Eltern und weiteren Beteiligten, durch beziehungsbildende, pädagogische und schulische Massnahmen, durch integrative sowie – in verhärteten Konstellationen – durch separative sonderpädagogische Massnahmen (siehe Abschnitt Sonderpädagogik). Im Einvernehmen der Beteiligten wurden erneut begleitende Beratungen (B&U) durch pädagogische Fachspezialisten eingerichtet. Dieses Angebot stand im Berichtsjahr erstmals als Pilotprojekt bereits präventiv, bei ersten sich abzeichnenden Schwierigkeiten zur Verfügung. Ebenfalls wurde im Berichtsjahr – wie bereits erwähnt – im Rahmen eines Pilotprojekts die Sozialpädagogik als Sonderpädagogische Massnahme beigezogen. Schliesslich waren in mehreren Fällen individuelle psychologische Begleitungen durch den SPD sowie engmaschige Netzwerktreffen unter mediatorischer und fachlicher Leitung durch den SPD angezeigt.

Psychosoziale Belastungen

Kinder und Jugendliche mit psychosozialer Belastung zeigen erhebliche Probleme, die alltäglichen schulischen Anforderungen zu meistern. Sie verfügen häufig nicht über einen bedingungslos sicheren Rückhalt von erwachsenen Bezugspersonen im familiären Kontext, da diese selbst erheblich belastet sind. Der SPD hat in diesen, meist hochkomplexen Fällen, die Schule in interdisziplinärer Zusammenarbeit dabei unterstützt, ein schulisches und persönliches Umfeld mit verbesserten Entwicklungsbedingungen zu gestalten.

Schulabsentismus In diesem Zusammenhang sehen sich schulische Fachpersonen, Schulleitungen, Schulsozialarbeitende und Erziehungsberechtigte immer häufiger mit Kindern und Jugendlichen konfrontiert, die dem Unterricht regelmässig und über längere Zeiträume hinweg fernbleiben, weil die betroffenen Schulkinder auf diese Art ihr, häufig erdrückendes, Problem zu lösen versuchen. Das stellt alle Beteiligten vor komplexe Herausforderungen. Die Fallsituationen sind häufig belastet, vielschichtig und emotional geladen – sie können rasch zu chronifizierten Mustern und verhärteten Konflikten führen, in denen sich alle Beteiligten ohnmächtig fühlen und keinen gangbaren Ausweg mehr sehen. Vor diesem Hintergrund hat der SPD in interdisziplinärer Zusammenarbeit die Handreichung «Schulabsentismus, Leitfaden für die interdisziplinäre Zusammenarbeit» entwickelt. Er soll einerseits fachliche Orientierung, andererseits praxisnahe Handlungsempfehlung im Umgang mit der komplexen Thematik Schulabsentismus bieten. Im Weiteren bezweckt er, Klarheit über die Problemdefinition und die Zuständigkeiten zu schaffen, ein gemeinsames Verständnis zu fördern und eine koordinierte, lösungsorientierte Zusammenarbeit im Sinne der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Der Leitfaden richtet sich in erster Linie an die Fachpersonen, welche im Ernstfall beteiligt oder involviert sind und zielgerichtet zusammenarbeiten sollen. Erarbeitet wurde er von Vertreterinnen und Vertretern folgender Fachdisziplinen: Schulleitungen (VSL), Schulsozialarbeit (SSA), Schulpsychologischer Dienst (SPD), Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP Triaplus), Pädiatrie Uri, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie dem Amt für Volksschulen (AfV) und vom Erziehungsrat fürs folgende Schuljahr in Kraft gesetzt.

Nachteilsausgleich Seit dem Schuljahr 2017/2018 sind die Richtlinien zum Nachteilsausgleich in Kraft. Der Schulpsychologische Dienst prüft daher Gesuche von Schulen und Eltern bei Schülerinnen und Schülern mit einer diagnostizierten Beeinträchtigung und empfiehlt bei ausgewiesenem schulischen Bedarf entsprechende Massnahmen. Im Berichtsjahr hat der Schulpsychologische Dienst 56 Berichte mit Empfehlungen für Nachteilsausgleichsmassnahmen verzeichnet (Vorjahre: siehe Tabelle 17).

Tabelle 18 Fallzahlen für Nachteilsausgleichsmassnahmen

	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25
Anzahl Fälle	20	24	38	56	61	56

Fazit Die Fallzahlen im Berichtsjahr sind gegenüber dem Vorjahr konstant hoch. Das intensive Fallvolumen ist einerseits auf die heterogene Aufgabenstruktur des SPD zurückzuführen, andererseits ist es verbunden mit der Komplexität, Menge und Dringlichkeit der Fragestellungen aus dem schulischen Kontext im Umgang mit herausfordernden Situationen. Der Umgang mit heterogenen Lernbedürfnissen, integrativen Anforderungen, psychosozialen Belastungen, verschiedenen Formen von Schulabsentismus, erhebliche Unterrichtsstörungen und Konflikte auf allen Stufen stellen alle Beteiligten vor grosse Herausforderungen. Allen voran die schulischen Fachpersonen, welche täg-

lich im Rahmen ihrer Pflichten vielen Glücksmomenten allerdings auch erheblichen Belastungen, Erwartungen und Kompetenzansprüchen ausgesetzt sind. Der Schulpsychologische Dienst versucht, die Schulen nicht nur zu unterstützen, sondern in ihrer Widerstandsfähigkeit und Handlungskompetenz zu stärken. Der SPD nimmt in seiner Rolle als allparteiliche psychologische Fachstelle eine sensible Scharnierfunktion ein und unterstützt alle Beteiligten mit engmaschiger Beratung, Beurteilungen, Empfehlungen und Anträgen auf nötige Massnahmen. Die Herausforderungen stehen in enger Wechselwirkung mit familiären Belastungen, für welche die Familien ebenfalls psychologische Hilfe beim SPD in Anspruch nehmen. Schliesslich stellen komplexe Fallkonstellationen die Schulsozialarbeit, die Psychotherapie, medizinische Fachdienste, die Jugend- und Familienberatung sowie Zivil- und Strafrechtsbehörden vor anspruchsvolle Situationen, in welchen sie die komplementäre Zusammenarbeit mit dem SPD suchen.

8.2 Weiterbildung für Lehrpersonen (LWB): Nutzung des NORI¹⁵ Kursangebotes

Mit 1'365 liegt die Anzahl Erstanmeldungen von Urner Lehrpersonen für das Kursprogramm NORI 2025/2026 in einem ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr (1'353). In Uri können 76 von 82 angebotenen Kursen durchgeführt werden (93 Prozent). Tabelle 18 zeigt die Zahl der Kurse, der Erstanmeldungen und die Durchführungsquote über die vergangenen sieben Jahre.

Tabelle 19 NORI-Kurse, Erstanmeldungen und Durchführung

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Angebotene Kurse	319	303	343	368	332	334	292
Erstanmeldungen von Urner Lehrpersonen	1'215	1'229	1'178	1'400	1'421	1'353	1'365
Anteil Erstanmeldungen in Urner Kurse	56 %	55 %	56 %	61 %	65 %	65 %	66 %
Berücksichtigte Erstanmeldungen	1'046	1'065	1'008	1'274	1'250	1'189	1'262

8.3 Berufseinführung

8.3.1 Kantonale Berufseinführungsveranstaltung

Das Amt für Volksschulen führte am 13. August 2025 die obligatorische Einführungsveranstaltung für Lehrpersonen, die neu oder nach einem längeren Unterbruch im

¹⁵ NORI Weiterbildungsangebote der Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri

Kanton Uri unterrichten, durch. Es nahmen insgesamt 25 Lehrpersonen teil. Im ersten Teil wurden die Junglehrpersonen in die Junglehrpersonen-Beratung eingeführt, bevor die weiteren neu im Kanton Uri angestellten Lehrpersonen dazustiesen und über das Bildungswesen Uri, den Berufsauftrag und die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung orientiert wurden. Regierungsrat Georg Simmen, Bildungs- und Kulturdirektor, richtete ebenfalls einige Worte an die Anwesenden. Im zweiten Teil wurden der Schulpsychologische Dienst und der Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri vorgestellt. Anschliessend trafen sich alle Teilnehmenden zu einem Apéro. Diese Gelegenheit wurde genutzt, um sich gegenseitig kennen zu lernen und Informationen auszutauschen. Die Lehrpersonen hatten so auch Zeit und Möglichkeit, mit den Mitarbeitenden des Amts für Volksschulen ein erstes Kontaktgespräch zu führen.

Die Informationsveranstaltung entspricht mehrheitlich den Bedürfnissen und Erwartungen der neu eingetretenen Lehrpersonen. Von den Teilnehmenden wurde insbesondere der unkomplizierte und direkte Austausch mit Vertretungen aus der Bildungs- und Kulturdirektion (AfV, SPD) sehr geschätzt. In Bezug auf den persönlichen Nutzen zeigten die Rückmeldungen – vermutlich aufgrund der sehr unterschiedlichen Erfahrungen und Vorkenntnisse – die grösste Bandbreite.

8.3.2 Beratung der Junglehrerinnen und Junglehrer (JLB)

Das Amt für Volksschulen koordiniert die Junglehrpersonenberatung. Dieses Beratungsangebot ist im ersten Berufsjahr für die Lehrpersonen der Oberstufe, der Primarstufe sowie des Kindergartens obligatorisch. Es besteht aus vier bis sechs Beratungstreffen und einer Hospitation (z.T. freiwillig) bei der Junglehrperson im Unterricht. Zu den behandelten Themen gehörten unter anderem Elterngespräche, Elternabende, Rechte und Pflichten, die Planung von Schulreisen und Beurteilungssysteme. Auch Checklisten beispielsweise für Schulbeginn, Exkursionen und Schulschluss wurden abgegeben und besprochen. Des Weiteren wurde immer wieder auf gerade aktuelle Themen der Junglehrpersonen eingegangen. Der Austausch und die durchgeführten Unterrichtsbesuche wurden bei den Junglehrpersonen sehr geschätzt. In der Junglehrpersonenberatung der Oberstufe war der Fachkräfte-Mangel deutlich zu spüren. So waren unter den Junglehrpersonen keine Lehrpersonen mit adäquater Ausbildung für die Oberstufe.

In der Junglehrpersonenberatung der Oberstufe gibt es auf Schuljahr 2025/2026 einen personellen Wechsel. Daniel Gisler übergibt sein Amt auf Ende Schuljahr 2024/2025 an Vanessa Arnold (Oberstufenlehrperson an der Schule Erstfeld).

Das Konzept für die Berufseinführung von Lehrpersonen an den Urner Schulen befindet sich im dritten Jahr seiner Umsetzung und wird im Schuljahr 2025/2026 evaluiert.

8.4 Kurs für neue Schulrätinnen und Schulräte

Seit 2014¹⁶ bietet die BKD jährlich einen Kurs für neue Schulrätinnen und Schulräte sowie Schulsekretärinnen und Schulsekretäre an. Der Kurs wird durch den Generalsekretär und den Vorsteher des Amtes für Volksschulen vorbereitet und durchgeführt.

In diesem Jahr nahmen insgesamt 11 Personen (Vorjahr 5) am Kurs teil. An den beiden Kursabenden standen folgende Themen im Mittelpunkt: Bildungssystem im Überblick; Einführung in die rechtlichen Grundlagen des Kantons Uri; rechtliche Stellung der Schule; Aufgaben des Schulrats; rechtliche Abgrenzung zur Schulleitung; Rechtswege.

¹⁶ Vor 2014 wurde der Kurs in unregelmässigen Abständen alle drei bis fünf Jahre angeboten.

Anhang 1

Rechenschaftslegung Fördermassnahmen (IF) Kindergarten- und Primarstufe					
		Integrative Förderung			
Schule	Schülerz. SJ 24/25	Anzahl Lekt.	eingesetzte Lektionen am Kind	Diff.	Faktor (ohne Sockel)
Altdorf	707	162.61	168	5.39	0.24
Attinghausen	173	39.79	40.6	0.81	0.23
Bürglen	301	69.23	67	-2.23	0.22
Erstfeld	330	75.9	88.72	12.82	0.27
Flüelen	119	27.37	25.37	-2.00	0.21
Isenthal	46	13.58	12	-1.58	0.20
Schattdorf	483	111.09	102	-9.09	0.21
Seelisberg	44	13.12	14	0.88	0.25
Silenen	140	32.2	33	0.80	0.24
Sisikon	23	8.29	9	0.71	0.26
KPS Seedorf-Bauen	212	48.76	51	2.24	0.24
Spiringen	42	12.66	13	0.34	0.24
Unterschächen	66	18.18	18	-0.18	0.23
Urner Oberland	73	19.79	20	0.21	0.23
Ursern	89	23.47	28	4.53	0.28
Total	2848	676.04	689.69	13.65	0.23

Rechenschaftslegung Förderungsmassnahmen (IF) Oberstufe (mit Integration Werkschule)					
		Integrative Förderung			
Schule	Schülerz. SJ 23/24	Anzahl Lekt.	eingesetzte Lek. (exkl. Koordinatio	Diff.	Faktor
Altdorf	199	47.77	70	22.23	0.34
Erstfeld	108	26.84	28	1.16	0.24
Flüelen	56	14.88	14	-0.88	0.21
Silenen	42	11.66	12	0.34	0.24
Schattdorf	134	32.82	32	-0.82	0.22
Seedorf	146	35.58	39	3.42	0.25
Urner Oberland	28	8.44	7	-1.44	0.18
Ursern	19	6.37	7	0.63	0.26
Total	732	184.36	209.00	24.64	0.26

Rechenschaftslegung Förderungsmassnahmen (IF) Oberstufe (ohne Integration Werkschule)					
		Integrative Förderung			
Schule	Schülerz. SJ 23/24	Anzahl Lekt.	eingesetzte Lek. (exkl. Koordinatio	Diff.	Faktor
Bürglen	108	5.24	0	-5.24	0.00
KS Schächental	37	3.11	3	-0.11	0.03
Total	145	8.35	3.00	-5.35	-0.01

Anhang 2

Übertritte 2025 aus der Primarstufe in die Sekundarstufe I

Seit 2009 müssen die Klassenlehrpersonen für den Übertritt in die kooperative und integrierte Oberstufe drei bzw. vier Niveauzuweisungen vornehmen: neben Deutsch und Mathematik auch für Englisch und Französisch. Deshalb können nicht mehr alle Schulen auf dieselbe Weise statistisch erfasst werden; es wird seither nach Oberstufenmodellen unterschieden.

1. Zuweisungen in die kooperative Oberstufe (Bürglen)

Schule	6. Kl.	WS	Stammklasse B		Stammklasse A		Gym	Total
Bürglen	0	1	14		17		4	36
Total	0	1	14		17		4	36
Niveaus	4xB		1xA	2xA	3xA	4xA		
			3xB	2xB	1xB			
Bürglen	9		4	1	3	14		
Total	9		4	1	3	14	0	

2. Zuweisungen in die integrierte Oberstufe (alle übrigen Schulen)

Schule	6. Kl.	WS	4xB*	1xA	2xA	3xA	4xA	Gym	Total
			3xB	2xB	1xB				
Altdorf			15	8	16	6	31	20	96
Attinghausen			2	3	3	1	12	1	22
Erstfeld			10	8	4	5	13	5	45
Flüelen			4	2	3	4	4	4	21
Isenthal			1	1			4		6
KPS Seedorf/Bauen			3	2	6	3	19	3	36
KS Urner Oberland			4	1	3		5	3	16
KS Ursern			2	1	2	2	4		11
Schattdorf			12	5	4	5	21	14	61
Seelisberg				1					1
Silenen/Amsteg/Bristen			2	2	2	2	6		14
Sisikon			1				1		2
Spiringen			1	1		2	2		6
Unterschächen			4	1	2	1	5		13
Total	0	0	61	36	45	31	127	50	350

* inklusive IS-SuS und inklusive SuS mit Französischdispens (werden an anderer Stelle separat ausgewiesen)

3. Zusammenzug (rechnerische Ermittlung der Übertrittsquoten)

Kanton	6. Kl.	WS	GA	EA	Gym	Total
Anzahl		1	133	198	54	386
In Prozenten	0.00%	0.26%	34.46%	51.30%	13.99%	100.00%

GA = Grundansprüche
EA = Erweiterte Ansprüche

Mathematische Berechnung zwecks Vergleichs mit den Vorjahren



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Volksschulen